

POLIZEI REPORT

G 6789
ISSN 1869-6805

Nr. 183 · Juni 2024



Bezirksgruppen Frankfurt/M. und Südhessen in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

AUF EIN WORT



LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

Ihr haltet hier die Sommerausgabe des Polizeireportes 2024 in den Händen. Der Redaktionsschluss lag bereits unmittelbar kurz nach der Personalratswahl im Mai. Beim Verfassen dieser Zeilen sind die Personalräte in Hessen noch nicht alle neu konstituiert und damit noch nicht klar wer überall wo den oder die Vorsitzende stellt und wer von den gewählten Gremiumsmitgliedern für die Kolleginnen und Kollegen die Personalratsarbeit als freigestelltes Mitglied im Hauptamt übernimmt. So oder so wollen wir uns auch an dieser Stelle vielmals für all diejenigen bedanken, die fast pünktlich zum Geburtstag des Grundgesetzes als Demokraten sich an der PR Wahl beteiligt haben! Es ist uns ein besonderes Anliegen dies so klar zu kommunizieren, denn die Wahlbeteiligungen bei dieser Wahl lässt ganz viel Luft nach oben. Umso mehr freuen wir uns über jede und jeden, der der GdP mit seiner Stimme das Vertrauen ausgesprochen hat! DANKE! In Südhessen hat sich der Personalrat neu konstituiert. Hier bleibt es bei der Verteilung wie zuletzt. Vorsitzender bleibt Christian Richter und mit ihm in der Freistellung ist neben Lars Maruhn (DPOLG) noch von der GdP, Claudia Büttner und

POLIZEI REPORT

| | |
|---|----|
| Übertragung des Tarifergebnis auf die Beamten | 5 |
| Ein Angriff auf die demokratischen Prinzipien | 8 |
| Mein Erlebnis Tarifverhandlungen | 10 |
| Personalratswahlen – ein Überblick | 11 |
| Gewerkschaftspolitischer Thementag der GdP | 18 |
| Landesregierung muss endlich Farbe bekennen | 21 |
| Launen der Regierung und ihre Sündenböcke | 23 |
| Hände weg – wir sind eure Rettung! | 25 |
| Schluss mit den politischen Scheindebatten | 26 |
| Leistungsträger oder High-Performer | 29 |
| Hält die Polizei den Krisen personell Stand? | 32 |
| Mehrarbeit ist nicht ruhegehaltsfähig | 33 |
| Rückblick Tarif- und Besoldungsrunde | 36 |
| Der Neue ist am Start – kleiner BefKw | 40 |
| Stadtpolizei leistet Erste Hilfe | 42 |
| Einsatzbetreuung | 43 |
| Seminar: Diensthaftpflicht und Regress | 43 |
| Vorstandssitzung KG Mitte | 45 |
| Ehrung Detlev Kurz | 47 |
| Ostergruß mal persönlich | 47 |
| ANMELDUNG Seniorenausflug | 49 |
| Senioren weiterhin gut vorbereitet | 50 |
| Krad-Sicherheitstraining der Junge Gruppe | 53 |
| Zella ist immer eine Reise wert | 55 |
| Interview mit einem Weltmeister | 59 |

Titel: Wittig

Tobias Perkovic. In Frankfurt ist für Euch Jochen Zeng und Katharina Kopp in der Freistellung, den Vorsitz hat Michael Finger (BDK). Klar ist für uns in Darmstadt, wie in Frankfurt, dass wir uns den Aufgaben stellen, für die Ihr uns gewählt habt! Dabei sind wir nicht zum Selbstzweck unterwegs, sondern wollen Euch bestmöglich sowohl personalrärtlich, wie auch gewerkschaftlich vertreten! Deswegen: Ihr habt Anregungen, konstruktive Kritik, Hinweise, Infos oder Herausforderungen bei denen wir Euch unterstützen können? Kommt auf uns zu - wir sind für Euch da! Gewerkschaftsarbeit ist eng an die Politik geknüpft. Das haben wir bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr gesehen und selbstverständlich auch bei der Frage nach der Übernahme für die hessischen Alimentationsempfänger. Von CDU/SPD wurde der Gesetzesentwurf für die Besoldungsänderung schnellstmöglich in den Landtag eingebracht. Das bedeutete trotzdem, dass es bis zur Plenarsitzung im Mai gedauert hat, bis das Gesetz in die erste Lesung gehen konnte. Das sind klare festgelegte Vorgänge und wir haben auch während dessen den Druck auf die Regierung nicht nachgelassen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die hessische Landesregierung frühzeitig erklärt hat das Tarifergebnis zum TV-H auf die Beamtenschaft zu übertragen und die erste Inflationsausgleichszahlung Ende Mai für alle angewiesen wurde. Wir beklagen dabei, dass die Regelungen zum Sockelbetrag und in Elternzeit befindlichen Kolleginnen und Kollegen nicht so sind wie sie aus unserer Sicht sein

sollten. Aber vor allem beklagen wir, dass man sich im politischen Wiesbaden wieder hinter dem BVerfG versteckt und den Beamten ihren Mindestlohn nicht (nach-)zahlt! Wir haben uns daher nicht zurückgelehnt, sondern waren zur Mai-Plenarsitzung im Landtag mit einer Mahnwache zur Besoldungspolitik präsent. Hier werden wir nicht nachlassen! Wer dieser Tage (zurecht!) 75 Jahre Grundgesetz feiert muss auch aushalten, dass es seit rund 10 Jahren durch das Land Hessen als Arbeitgeber einen Verfassungsbruch gibt! Artikel 33 GG gilt auch in Hessen! Dieses Problem haben auch andere Länder im föderalen Staat, ist aber wahrlich keine gute Werbung für den öffentlichen Dienst als Dienstherr und Arbeitgeber! In diesem Zusammenhang erkennen wir aber an, dass im aktuellen TV-H Ergebnis für unsere Tarifbeschäftigen von Arbeitgeberseite nun (endlich!) erkannt wurde, dass die Entgeltordnung des TV-H noch aus dem letzten Jahrtausend ist und dringlichst an die Wirklichkeit angepasst werden muss! Arbeitsbereiche, Tätigkeitsmerkmale und vieles mehr hat sich weiterentwickelt – das muss sich in der Entgeltordnung und damit der Eingruppierung wiederholen! Die Verhandlungen darüber werden nicht bis morgen erledigt sein – aber ein wichtiger Schritt konnte dank kontinuierlicher gewerkschaftlicher Forderung gemacht werden. Ein Punkt der uns als Gewerkschaft der Polizei massiv umtreibt ist das Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“! Bereits vor 14 Jahren hat die GdP mit der Kampagne „AUCH MENSCH“ auf die zunehmende Gewalt in der

öffentlichen Debatte reagiert. Verschärfung von Schutzparagraphen folgten – Dank GdP Einsatz. Doch die Gewalt steigt immer weiter an! Deswegen haben wir das Thema mit unseren Familien Mitten nach Frankfurt in die Innenstadt getragen. Bei der Veranstaltung im Mai haben sich Vertreter aus Politik und Gesellschaft ganz klar gegen Gewalt gegen Polizei und Rettungsdienste positioniert. Innenminister Prof. Dr. Poseck hat dazu kurzfristig einen runden Tisch versprochen. Wir nehmen ihn da beim Wort und setzen uns ganz klar für den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen weiter ein! Denn auch das Land und die Behörden haben hier ihren Beitrag zu leisten! Mit der Fußball EM haben wir neben den sonstigen regelmäßigen Einsatzzlagen rund um Stadtfeste etc. dieses Jahr (mal wieder) eine zusätzliche Belastung in der ganzen Organisation. Dank personalrärtlichen Einsatzes konnte der T-F/E-N-F Zyklus für ganz Hessen auf den Zeitraum vor den hessischen Sommerferien begrenzt werden. Doch andere Baustellen sind noch offen. Das geht von AQV über Beihilfe bis hin zur Nachwuchsgewinnung. Wir sind froh, dass der LPP mit seinen Behördenleitern sich auf den Weg gemacht hat um die hessische Polizei (endlich) strategisch voran zu bringen. Wir werden uns als GdP da im Sinne der Kolleginnen und Kollegen konstruktiv, kritisch mit einbringen. Es geht nicht weniger als darum, dass die Polizei in Hessen morgen und übermorgen noch ihren Auftrag an der Gesellschaft gerecht werden kann und gleichzeitig wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird.

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für den Großraum Frankfurt am Main

der Bezirksgruppe Südhesse
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für Südhesse mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,
Odenwald und D V/S Südhesse

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon 069 7891652

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

für die BZG Frankfurt:
Jochen Zeng (V.i.S.d.P.), Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/M.

für die BZG Südhesse:

Christian Richter (V.i.S.d.P.)

Die Bezirksgruppe Südhesse im Internet:

PolReport.SH@gdphessen.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstraße 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsberecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

ÜBERTRAGUNG DES TARIFERGEBNIS AUF BEAMTE

DIE ANERKENNUNG BEI DEN UNTEREN BESOLDUNGSGRUPPEN BLEIBT AUS

Keine Besoldung von gestern! Der angekündigte Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses wurde erwartungsgemäß als Fraktionsgesetz der Regierungsfraktionen vorgelegt. Pünktlich zur Plenarsitzungswoche vom 14.-16. Mai des hessischen Landtags wurde er veröffentlicht und im Landtag beraten. Der erhoffte faire Wurf blieb leider aus! Respektlos für viele Beschäftigte.

Während es im Tarifbereich eine soziale Komponente gibt, nämlich ein Sockelbetrag von mindestens 200,- Euro, bleibt die besondere Anerkennung bei den unteren Besoldungsgruppen für die Landesbeamten aus.

Das betrifft Feuerwehr, Justiz und Polizei im besonderen Maß! Das Tarifergebnis wurde zwar zeit- aber nicht inhaltsgleich übertragen. Das Schlüsselwort heißt hier „systemgerecht“. Dies führt dazu, dass über 50 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen von A 9 bis A 11 nicht die Mindestanhebung von 200 € am 1. Februar 2025 erreichen.

Stattdessen wird eine prozentuale Erhöhung der Bezüge von 4,8 Prozent gewährt.

Um den Unterschied deutlich zu machen, vergleichen wir mal eine Kollegin in der A 9 und einen Polizeivizepräsidenten.

In der A 9 in Stufe 2 bedeutet dies eine Erhöhung des Grundgehalts am 01.02.2025 um ca. 145 €.

Dagegen wird der Polizeivizepräsident in der B 2 zum 01.02.2025 mit ca. 405 € mehr nach Hause gehen.

In der Begründung für dieses Vorgehen macht sich der Gesetzgeber Entscheidungsgründe des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel zu eigen. Wenn es jedoch darum geht, die verfassungswidrige Besoldung endlich auszugleichen, spielt

Steuerfreie Sonderzahlungen:

- 3 Zahlungen in Höhe von je 1000 Euro (Vollzeit), anteilig bei Teilzeit
- 3 Zahlungen in Höhe von je 500 Euro für Empfänger*innen von Anwärterbezügen/ Unterhaltsbeihilfen
- 3 Zahlungen für Versorgungsempfänger*innen entsprechend des individuellen Ruhegehaltssatzes
- Auszahlungen finden im Juni, Juli und November 2024 statt



man auf Zeit und ignoriert den VGH, bzw. wartet auf das Urteil aus Karlsruhe.

Hier wurde erneut eine Chance verloren, gerade den jungen Kolleginnen und Kollegen entgegen zu kommen und den Dienstherrn Land Hessen als modernen und fairen Arbeitgeber zu präsentieren.

Dass das Tarifergebnis in Summe ein durchaus gutes ist, wollen wir an dieser Stelle gar nicht in Abrede stellen. Es gab verschiedene Möglichkeiten aus einem guten Tarifergebnis ein sehr gutes zu machen und der Konkurrenz aus Bund und Ländern ein deutliches Zeichen zu senden.

Die soziale Komponente bei der Besoldung war eine Möglichkeit, die erste Erhöhung noch in 2024 durchzuführen wäre eine andere gewesen. Beides will man partout nicht umsetzen.

Die Übertragung des Tarifergebnisses beginnt mit den drei Raten à 1000 € (TZ und Versorgungsempfänger anteilig) der Inflationsausgleichszahlung. Anwärter erhalten jeweils 500 € dieser Zahlung. Sie erfolgen im Juni, Juli und November 2024.

Als nächster Schritt folgt dann die „systemgerechte“ Erhöhung (ohne Sockelbetrag) in Form der Anhebung des Grundgehalts in Höhe von 4,8 % zum 1. Februar 2025. Daran schließt sich eine weitere Erhöhung um 5,5 % im August 2025 an.

Unter dem Strich können sich etwa 10,5 % Steigerung durchaus sehen lassen.

Lineale Besoldungerhöhungen:

- Zum 1. Februar 2025 um 4,8 Prozentpunkte
- Zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozentpunkte
- Auf Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge, Grundgehaltssätze, Familienzuschlag, Amtszulagen, allgemeine Stellenzulage
- Anpassung der Mehrarbeits-/Polizeimehrarbeitsvergütung

Die Stufe 2 der Erhöhung zum 1. August 2025 basiert dann auf dem erhöhten Gehalt vom Februar 2025.

Alles in allem müssen wir aber konstatieren, dass der Gesetzgeber, in diesem Fall die Landesregierung, mit dem Abweichen von der sonst üblichen Praxis der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung abzusehen, gezeigt hat, wie es mit der Wertschätzung aussieht.

Wer insbesondere die unteren Gehaltsgruppen so benachteiligt, darf sich nicht wundern, weshalb wir nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Stellen im Polizeibereich besetzen können. Traurig!

Ein deutliches Zeichen: Nur SPD und FDP stellten sich einer Diskussion

Anlässlich der Beratungen des Gesetzes im hessischen Landtag ließ es sich eine Delegation der GdP nicht nehmen, am 14. Mai vor Ort auf dieses ungerechte und von Ignoranz geprägte Gesetz aufmerksam zu machen. Der DGB-Vorsitzende Hessen-Thüringen, Michael Rudolph, war ebenso anwesend wie einige Feuerwehrvertreter von verdi.

Während Pressevertreter die Meinung der GdP Hessen in ihre Berichterstattung aufnahmen, glänzten im Landtag vertretene Fraktionen durch Abwesenheit.

Lediglich Abgeordnete von SPD und FDP stellten sich vor Ort den Fragen der GdP und hörten sich unsere Argumente an.



Vertreter der SPD und FDP im Gespräch



Gerade von der CDU, die schließlich auch federführend die Tarifverhandlungen führte, hätten wir doch erwartet, sich zu stellen. Wertschätzung für die Landesbeschäftigte sieht anders aus.

Was ist diesmal anders?

Die Regierungsfraktionen von CDU und SPD haben es möglich gemacht, dass eine Abkopplung vom Tarifabschluss des TV-H stattfindet, keine komplette Übernahme also. Zu eigen machen sie sich völlig absurderweise die aus ihrer Sicht einschlägigen Argumente des VGH in Kassel.

Zur Erinnerung:

Tariflich vereinbart wurde für den TV-H in diesem Jahr eine Einkommenssteigerung für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen zum 1. Februar 2025 um 200 Euro und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozent, insgesamt jedoch mindestens um 340 Euro.

Nun soll der Sockelbetrag von 200 Euro nicht auf die Beamenschaft übernommen werden. Die Begründung im Ge-



Aktive Unterstützung der Senioren

setzentwurf ist ein Hohn, macht man sich hier doch ein Argument zu Nutze, das in Hessen zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung geführt hat.

Zitat aus der Gesetzesbegründung:

„Da sich jede Erhöhung um einen Sockel-, Mindest- oder Festbetrag auf das verfassungsrechtliche Abstandsgebot der amtsangemessenen, abgestuften Alimentation negativ auswirkte und zu einer leistungsfeindlichen Einebnung der Abstände zwischen den einzelnen Besol-

dungsgruppen führte, war die Umrechnung von tariflich vereinbarten Sockel-, Mindest- und Festbeträgen in lineare Prozentpunkt erforderlich.“

Faktenprognose

Von dieser Umrechnung in eine lineare Anhebung um 4,8 Prozentpunkte profitieren Bedienstete der höheren Besoldungsgruppen sowie der Besoldungsordnungen B, W und R. Bedienstete bis einschließlich A10 Stufe 6, A 11 Stufe 3 und A 12 Stufe 2 haben weniger als bei einer Übertragung des Sockelbetrags.



Wir werden in den weiteren Diskussionen nicht nachlassen, ihnen diese Trickerei vorzuhalten, auch bei der verfassungswidrigen Besoldung.

Wir bleiben dabei:
Gerechte Besoldung - jetzt!

JM/DK/PW

EIN ANGRIFF AUF DIE DEMOKRATISCHEN PRINZIPIEN

LANDESREGIERUNG DULDET WEITER DEN VERFASSUNGSBRUCH BEI DER BESOLDUNG

Es ist absolut inakzeptabel und beunruhigend zugleich, wie unsere Regierung fortdauernd die Verfassung bricht. Noch immer ist die hessische Besoldung seit vielen Jahren verfassungswidrig.

Die Verfassung ist das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft und bildet die Grundlage für alles staatliche Handeln. Wenn die Regierung in Hessen sich immer noch über die Verfassung hinwegsetzt, untergräbt sie nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch das Vertrauen der Menschen in die Integrität und Legitimität ihrer Regierung.

Das Brechen der Verfassung ist ein direkter Angriff auf die demokratischen Prinzipien und die Gewaltenteilung, die dazu bestimmt sind, Machtmissbrauch zu verhindern und die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn eine Regierung sich über die verfassungsmäßigen

Grenzen hinwegsetzt, ist dies nicht länger hinnehmbar. Auch eine aus ihrer Sicht bereits erfolgte Korrektur durch zweimal 3% Gehaltssteigerung führt nicht zur Verfassungsmäßigkeit unserer Besoldung.

Es gab viele Ankündigungen zu einer Besoldungsreparatur, auch insbesondere rückwirkend. Nichts ist geschehen bisher. Die neue Regierung führt das Hinhalten der Vorgängerregierung fort.

Eine Regierung, die die Verfassung bricht, verletzt das Vertrauen der Beschäftigten.

Dies ist nicht nur ein klarer Verstoß gegen die Grundprinzipien der Verfassung, sondern auch ein direkter Angriff auf die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Indem die hessische Regierung die Verfassungswidrigkeit der Besoldung

ignoriert oder toleriert, zeigt sie ein alarmierendes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber den rechtlichen Rahmenbedingungen und den grundlegenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Es sendet ein gefährliches Signal aus, dass eine Regierung sich über Rechtsprechung hinwegsetzen kann, wenn es ihr opportun erscheint. Die Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Verfassung sind keine Verhandlungssache, sondern Grundvoraussetzungen für eine gesunde und funktionierende Demokratie.

Die Begründung der nicht inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten ist ein weiteres Besorgnis, bedient man sich doch ausgerechnet darin den Argumenten aus dem Urteil, dass die Verfassungswidrigkeit belegte. Fakt ist: Sie ist und bleibt rechtswidrig! ■

Peter Wittig

MEIN „ERLEBNIS“ TARIFVERHANDLUNGEN 2024

Am 14. Februar 2024 wurden die Verhandlungen zum TV-H eingeleitet, die 2. Runde fand am 6. und 7. März in Dietzenbach statt, bevor die abschließende 3. Runde am 14. und 15. März in Bad Homburg mit einem Ergebnis endete. Bis dahin lag noch kein Angebot des Arbeitgebers, vertreten durch Innenminister Poseck, vor. Es hört sich alles sehr trocken an, doch steckt wahrlich mehr dahinter. Hier also meine Erlebnisse.

Ich konzentriere mich dabei auf die abschließende 3. Verhandlungsrunde in Bad Homburg. Nach Eintreffen der Mitglieder der GdP-Tarifkommission am frühen Morgen und der Begrüßung durch unseren GdP-Verhandlungsführer Jens Mohrherr standen zunächst organisatorische Dinge für den Ablauf der Tarifverhandlungen auf dem Programm.

Warten auf die Verhandlungsführer

Bis zum geplanten Eintreffen der Arbeitgeberseite um 13:00 Uhr überbrückten interessante Vorträge des stellvertretenden GdP Bundesvorsitzenden Rene Klemmer und unserem Tarifvorstand Heinz Schiskowsky die Zeit. Im Mittelpunkt standen dabei die bereits erfolgten Abschlüsse im TVöD und Tvl.

Um der Verhandlungskommission des Landes einen gebührenden Empfang zu bereiten, versammelten sich die Mitglieder aller an den Tarifverhandlungen beteiligten Tarifkommissionen und eine Vielzahl von weiteren Gewerkschaftsmitgliedern gegen 12:15 Uhr vor dem Haupteingang des Tagungsortes.

Offenbar konnte Minister Poseck gar nicht den Beginn der Verhandlungen abwarten. Im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger Beuth (der ließ die Tarifkommissionen nämlich immer sehr gerne auf seinen „Auftritt“ bei den Tarifverhandlungen warten), trifft Dr. Roman Poseck bereits um 12:45 Uhr mit seinen Personenschützern auf dem Vorplatz des Kurtheaters Bad Homburg ein.

Gewerkschaftliche Begrüßung

Dort wird er lautstark von den anwesenden Gewerkschaften mit Trillerpfeifen, Tröten und anderen akustischen Stimmungsmachern in Empfang genommen.

Es folgten Redebeiträge der einzelnen Gewerkschaftsvertreter und des Ministers. Die Forderungen an das Land Hessen werden vielfach wiederholt und sind unmissverständlich klar:



10,5 % mehr Gehalt oder mindestens 500,- Euro pro Monat, Zahlung eines Inflationsausgleichs, Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 260,- Euro, sowie eine unbefristete Übernahme von Auszubildenden nach abgeschlossener und bestandener Berufsausbildung und die zeitnahe Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten/innen/Beamten des Landes Hessen. Und dies JETZT.

Die weiteren Zeittabläufe

14:00 Uhr: Start der Tarifverhandlungen unter Beteiligung der einzelnen Verhandlungsführer und dem Minister.

15:30 Uhr: Jens Mohrherr berichtet von der 1. Gesprächsrunde und teilt die ersten Eindrücke der Gespräche mit. Er beschreibt es mit konstruktiv und sachlich. Zunächst wurde eine Aussprache über sämtliche Forderungen der Gewerkschaften geführt. Aber auch die Forderungen nach „Elterntagen“ für eheähnliche Partnerschaften und das Thema „Fachkräftezulage“ wurden angesprochen. Ebenso die Zahlung eines Inflationsausgleichs. Prognose waren hier schon drei Zahlungen von jeweils 1000,- Euro. Eine jedoch strikte Absage des Innenministers gab es allerdings jetzt schon in Sachen „Polizeizulage /Gefahrenzulage Wachpolizei“. Diese sei aufgrund der aktuellen Vergütung der in den Entgeltgruppen 8/9 bereits abgegolten.

16:30 Uhr: Treffpunkt zur nächsten Gesprächsrunde nach einer vorherigen Zwischenberatung.

17:10 Uhr: Jens kommt von der 2. Runde der Gespräche zurück. Er teilt der GdP Tarifkommission mit, dass sich „Sand im Getriebe“ befindet,

Dieser Sand ist der Verhandlungsführer Verdi. Sie, der DBB und die Landesregierung haben offenbar schon Vorabgespräche geführt, ohne die restlichen Gewerkschaften über diese Ergebnisse zu informieren.

So soll auch wohl die Ablehnung der „Gefahrenzulage Wachpolizei“ zustande gekommen sein. Rene Klemmer erkennt Parallelen zu den Verhandlungen des TV-L. Hier habe Verdi ähnliches Verhalten an den Tag gelegt. Dies kann und wird so nicht hingenommen und wird zeitnah mit Verdi kommuniziert werden.

19:00 Uhr: Treffpunkt zur 3. Gesprächsrunde und Fortführung der Verhandlungen.

19:45 Uhr: Bericht von Jens zur 3. Gesprächsrunde Thema war jetzt die Inflationsausgleichszahlung. Man denkt über eine Einmalzahlung, der Auszahlung in 3 Raten, oder über eine monatliche Zahlung nach. Alle drei Varianten bergen Vor- und Nachteile. Ferner wurde über die Tage der Freistellung für Gewerkschaftsmitglieder diskutiert. Es soll bei den bekannten 8 Tagen bleiben. Bei der Übernahme von Auszubildenden will die Landesregierung an der Note „bis befriedigend“ festhalten.

20:30 Uhr: Die Gewerkschaften erwarten das 1. Angebot der Landesregierung.

21:05 Uhr: Ende der 4. Gesprächsrunde mit folgendem Angebot der Landesregierung: 3000,- Inflationsausgleichszahlung, aufgeteilt in 3 mal 1000,- Euro, dazu einen Sockelbetrag von 200,- Euro. Dieser soll allerdings in 2 x 100,- Euro aufgeteilt werden, einmal 100,- Euro zum 01.02.2025 und die zweiten 100,- Euro zum 01.08.2025. Zudem soll zum 01.08.2025 eine Erhöhung von 5,5% auf das jeweilige Entgelt der einzelnen Entgeltgruppen erfolgen. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll insgesamt 25 Monate betragen.

21:40 Uhr: Zum Angebot folgt eine Diskussion in der Tarifkommission. Insbesondere über die lange Zeit, bis es zur ersten Auszahlung der Gelder kommt. Jens gibt zu bedenken, dass dies das erste vernünftige Angebot in den laufen Tarifverhandlungen sei. Ebenfalls sieht er noch

„Luft nach oben“ für die folgenden Gesprächsrunden. Das Angebot, am Beispiel einer EG 9a erläutert, würde eine Erhöhung der Bruttobezüge um 437,17 Euro bedeuten. In Prozentzahlen ausgedrückt wäre das eine Erhöhung um 10,6 %.

22:55 Uhr: Es beginnt die 5. Gesprächsrunde und endet um 23:25 Uhr mit folgendem Angebot der Landesregierung: Sockelbetrag von 200,- Euro, eventuell zum 01.03.2025 und 5,5 % obendrauf ab 01.08.2025. Außerdem wird weiterhin über eine Fachkräftezulage von 1500,- Euro gesprochen. Die Jahressonderzahlung soll bis zur EG 8 wieder auf 90 % und ab der EG 9 auf 60 % angehoben werden. Aktuell liegen sie bis zur EG 8 bei 81 % und ab der EG 9 bei 55 %.

00:45 Uhr: Es startet die 6. Gesprächsrunde und endet kurz darauf mit dem Vorschlag des IM mit 200,- Euro zum 01.02.2025 und 5,5 % mehr Lohn ab 01.08.2025. Die Tarifkommission der GdP und der anderen Gewerkschaften signalisieren hierzu ihre Zustimmung, wollen aber sich damit noch nicht zufrieden geben und fordern weitere Verhandlungsrunden im Anschluss.

01:30 Uhr: Es folgen noch zwei weitere Verhandlungsrunden.

03:25 Uhr: Der finale Vorschlag an die Gewerkschaften für den neuen TV-H erfolgt und wird den einzelnen Tarifkommissionen vorgelegt. Dieser gliedert sich wie folgt:

- Inflationsausgleichszahlung steuer- und abgabefrei in 2024 von 3 x 1000,-

Euro, Zahlung im Mai, Juli und November

- Einen Sockelbetrag für alle von 200,- Euro, Auszahlung ab Februar 2025.
- Prozentuale Erhöhung der Tabellenwerte für den Tarifbereich um 5,5 % ab August 2025.
- Erhöhung der Jahressonderzahlung bis EG 8 auf 90 %, ab EG 9 auf 60 %.
- Auszubildende erhalten ab Februar 2025 eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100,- Euro pro Monat und ab August 2025 nochmal eine Erhöhung um 50,- Euro pro Monat.
- Das Landesticket bleibt weiterhin Bestandteil des TV-H.
- Ferner kündigt die Landesregierung eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für den Bereich der Beamten an.

Tarifkommission stimmt zu

Nach einer anschließenden Diskussion stimmen alle Tarifkommissionen diesem Vorschlag zu und der neue Tarifvertrag ist „unter Dach und Fach“. Die Laufzeit des neuen TV-H beläuft sich vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2026.

Es folgten redaktionelle Dinge durch den Landesvorsitzenden der GdP. Zeit für den Rest der Kommissionen, in eine wohlverdiente Ruhepause nach über 15 Stunden Tarifverhandlungen einzutreten.

Nach einer wirklich kurzen Nacht trafen wir uns nach dem Frühstück erneut, um weitere redaktionelle und administrative Dinge zu besprechen.

Dazu gehörten auch durch einzelne Mitglieder der Tarifkommission gegebene

Statements vor der Kamera des Hessischen Rundfunks.

Gegen 13:00 Uhr fand dann die offizielle Pressekonferenz des Ministers und der Gewerkschaftsvertreter statt.

Mein abschließendes Fazit

Ich möchte sagen, dass diese Verhandlungen erneut langwierig, schwierig und anstrengend waren, aber dennoch „harmonischer“ verliefen, als die beiden zurückliegenden Tarifverhandlungen an denen ich bereits teilnehmen durfte.

Es liegt nun an der GdP und den Vertretern der Tarifkommission, diesen Abschluss nach außen an unsere Mitglieder zu kommunizieren und zu transferieren.

Eine persönliche Anmerkung möchte ich allerdings noch loswerden: Überwiegend habe ich ein sehr positives Feedback für meine Arbeit in und mit der Tarifkommission der GdP Hessen erhalten. Hierfür möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken.

Leider kann man es erfahrungsgemäß nicht allen recht machen, so dass mich auch negative bis sehr negative Stimmen zum Abschluss des neuen TV-H bereits auf der Nachhausefahrt und auch noch bis in die späten Abendstunden des 15. März auf verschiedenen sozialen Plattformen erreicht haben. Soweit in Ordnung, Kritik ist gut und richtig. Aber nicht warten, bis alles vorbei ist. Mein Vorschlag:

NICHT NUR JAMMERN, SONDERN EINFACH MITMACHEN UND EINMISCHEN!

■
Markus Heiß

DIE PERSONALRATSWAHLEN 2024 – EIN ÜBERBLICK



GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

DANKE FÜR DEINE STIMME!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit Blick auf das Wahlergebnis im PP Südhesse müssen wir feststellen, dass (schon wieder) nicht alle aktiven GdP Mitglieder uns ihre Stimme gegeben haben – viele gar nicht an der Wahl teilgenommen haben. Für uns als Demokraten schwer zu ertragen. Deswegen fällt unser Dank für diejenigen die uns ihre Stimme gegeben haben umso größer aus!



wertige Videos und SocialMedia-Content hergestellt, der uns die für uns wichtigsten GdP Themen in den Fokus stellen sollte. Natürlich bezogen zur PR Wahl, aber auch darüber hinaus! Das sind die Themen für die wir uns auf allen Ebenen stark machen und einsetzen (hier über YOUTUBE nochmal zum nachschauen):
Auch nach der Wahl bleiben wir unserem Motto treu: #immerDA für Hessen



Richter gewählt. In die Freistellung ist für die GdP außerdem wieder Claudia Büttner und Tobias Perkovic gewählt worden. Für die Liste 2 ist Lars Maruhn freigestellt. Uns ist es wichtig, dass wir als ganzes Gremium uns wie in der vergangenen Wahlperiode auch gemeinsam für alle Beschäftigten des PP Südhesse einsetzen. Da spielt die Farbe der Berufsvertretung keine Rolle!



Fakt ist: wir sind mit Abstand die größte Polizeigewerkschaft – auch in Südhesse – und haben es nicht geschafft flächen-deckend Euch dazu zu bewegen Eurer GdP die Stimme für die PR Wahl zu geben. Noch viel mehr. Es war außerhalb des PPs durch den Wahlvorstand Briefwahl angeordnet worden. Das bedeutet ihr habt ALLE Briefwahlunterlagen bekommen. Über 50% aller Kolleginnen und Kollegen haben sie aber nicht ausgefüllt, sondern entsorgt... Wenn Du einer davon bist – mich würde ehrlich interessieren warum! (Suedhessen@gdphessen.de) Im Vorfeld haben wir uns viele Gedanken dazu gemacht, wie wir Euch bestmöglichst mit Informationen versorgen können.

Als nachhaltiges Infomedium haben wir uns für das Koch- und Wanderbuch entschieden, wo wir aus allen Bezirksgruppen Infos zusammengetragen haben und Ihr über komoot noch dazu einen Hessen-trail mit Gewinnspiel teilnehmen könnt. Außerdem haben wir qualitativ sehr hoch-

Wenn Du noch ein GdP-Hessen-Wander-Kochbuch möchtest: melde Dich bei uns (Suedhessen@gdphessen.de) – wir haben noch einige Restexemplare, die wir gerne weitergeben!

Doch was bedeutet das Wahlergebnis für den Personalrat im PPSH?
Die Sitzverteilung ist: Liste 1 (GdP) 9 Sitze und Liste 2 (DPoG/BDK) 6 Sitze.

Als Personalratsvorsitzenden hat das neue Gremium aus seiner Mitte Christian

Der Personalrat hat mit der Behördenleitung vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Das wollen wir auch innerhalb des Personalratsgremiums so leben. Wir sind überzeugt, dass wir so gemeinsam mehr erreichen können.
FÜR UNS ALLE. FÜR MORGEN.

C.R.



SEHR GUTE ERGEBNISSE ERZIELT

PERSONALRATSWAHLEN BEIM ORDNUNGSAMT UND STRASSENVERKEHRSAMT

Liebe GdP-Mitglieder der Kreisgruppe POB,

erstmal vielen Dank für eure Stimmen zur PR-Wahl 2024 und das uns geschenkte Vertrauen!!!

Hier ein paar Zahlen und Fakten für das Ordnungsamt: Im Ordnungsamt lag die Wahlbeteiligung bei 37,7 %, eines der niedrigsten seit langem.

Wir werden in die Analyse gehen warum und wie so kommen konnte. Bitte gebt uns eine Rückmeldung.

Im Einzelnen wurde so gewählt:

Gruppe Beamte abgegebene 93 Stimmen, davon gingen 43 an ver.di, 21 an die GdP und 29 an die DPoIG.

In der Gruppe der Arbeitnehmer wurden 190 Stimmen abgegeben, davon gingen 96 an ver.di, 60 an die GdP, 34 an die DPoIG.

Wahlberechtigt waren in der Gruppe der Beamten 236 Personen und in der Gruppe der Arbeitnehmer 452 Personen.

Leider mussten wir im Ordnungsamt einen Sitz an ver.di abgeben, trotzdem sind wir einen Platz mehr als die DPoIG.

Die Sitzverteilung von 11 Sitzen: 6 ver.di, 3 GdP und 2 DPoIG.

Hier noch die Zahlen und Fakten für das Straßenverkehrsamt:

Im Straßenverkehrsamt lag die Wahlbeteiligung bei 68%. Das sind 12 % mehr, wie bei der Wahl im Jahr 2021. Dies ist eine sehr gute Wahlbeteiligung und diese liegt auch weit über dem städtischen Durchschnitt.

Für die Gruppe der Beamten haben wir von der GdP im Straßenverkehrsamt keinen Kandidaten gestellt.

Für die Wahl der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde wie folgt ausgezählt: Von 315 Wahlberechtigten wurden 214 Stimmen abgegeben.

An die Ver.di gingen 57 Stimmen, an die GdP 107 Stimmen und an die Komba 48 Stimmen. Das sind 50 % der abgegebenen Stimmen an die GdP. Das ist ein sehr gutes Ergebnis!!!

Die Sitzverteilung bleibt somit gleich: 4 Sitze GdP, 3 Sitze Verdi und 2 Sitze Komba. Die GdP stellt im Straßenverkehrsamt weiterhin den Vorsitz. Dies ist eine sehr gute Grundlage für die nächsten 4 Jahre Personalratsarbeit.

Eure Kreisgruppe POB



FÜR EUCH IM PERSONALRAT IN DER FREISTELLUNG

Die Personalratswahl 2024 ist zu Ende. Leider hat die GdP Frankfurt nicht das Ergebnis im Polizeipräsidium Frankfurt am Main erreicht, was wir uns gesetzt hatten.

Unsere erhoffte Wahlbeteiligung als auch die erhoffte Stimmenzahl konnten wir nicht erreichen. Nun gilt es, das Ergebnis auszuwerten und zu analysieren, woran es gelegen hat oder haben könnte. Hierzu findet ihr auch eine Kachel in diesem Polizei-report, meldet uns gerne eure Vorstellungen oder Ratschläge, damit wir diese in die Analyse mit aufnehmen können.

Wir konnten aber noch zwei Freistellungen im neuen Personalrat erreichen.

Katharina Kopp und Jochen Zeng sind für die GdP in der konstituierenden Sitzung des Personalrates am 22.05.2024 in die Freistellung gewählt worden. Wir sind gerne eure Ansprechpartner im Personalrat.

Wenn ihr Fragen, Sorge oder Nöte habt, meldet euch einfach bei uns. Wir sind immer für euch da, für alle Beschäftigten des PP Frankfurt am Main.

Eure GdP Frankfurt am Main



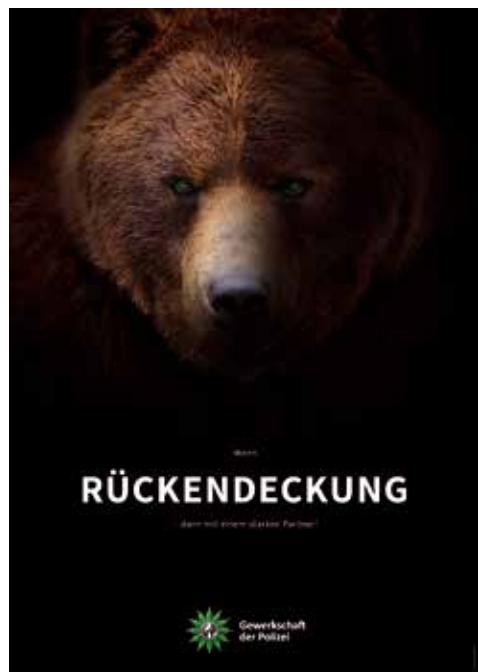
Katharina Kopp



Jochen Zeng



Personalratswahl 2024 ist zu Ende!



GEWERKSCHAFTSPOLITISCHER THEMENTAG DER GDP

GEWALT GEGEN POLIZEIBESCHÄFTIGTE HAUPTTHEMA IM HAUS AM DOM IN FFM

Die GdP Hessen ist unermüdlich auf dem Weg, Missstände zu benennen und in den öffentlichen Fokus zu stellen. Dies gilt auch, oder gerade beim Thema Gewalt gegen Polizeibeschäftigte. Aus diesem Grund nahm das Thema „Gewalt“ auch einen großen Teil des gewerkschaftspolitischen Thementages der GdP Hessen ein. Am 26. April 2024 fand dieser im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt.

Den Hauptteil bildete die Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen, demokratischen Parteien.

Wie immer bot das „Haus am Dom“ eine exzellente Kulisse für solch eine Veranstaltung. Nach der Eröffnung durch den Moderator Daniel Klimpke folgte der gewerkschaftspolitische Bericht des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr.

Er berichtete gekonnt und prägnant über die aktuellen Entwicklungen rund um die Schwerpunktthemen der GdP, und damit auch die Schwerpunktthemen der Polizei. Jens stellte die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik dar, die einen signifikanten Anstieg der Angriffe auf Polizeibeschäftigte belegen.

In diesem Zusammenhang warb er zur Teilnahme an einer Demonstration (die am 04. Mai in Frankfurt stattfand). Unter der Beteiligung des hessischen Innenministers Prof. Dr. Roman Poseck und Jens Mohrherr war dies eine beeindruckende gemeinsame öffentliche Meinungsäußerung der GdP Hessen. Selbst im Kanal 110 der hessischen Polizei riefen die beiden genannten Protagonisten dazu auf.

Im Rahmen der aktuellen Befassung hat die GdP Hessen auch neue Transparente und Roll-Ups entwerfen lassen. Diese sollen helfen, mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhalten und erforderliche nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Werbung für die Polizeistiftung

Nachdem Jens seinen gewerkschaftspolitischen Bericht vorgestellt hatte, gab es einen Gastvortrag der hessischen Polizeistiftung. Diese tritt immer dann in Erscheinung, wenn Polizeibeschäftigten etwas sehr Einschneidendes widerfahren ist. Sie hilft beispielsweise nach traumatischen Erlebnissen oder schweren dienstlich begründeten Schädigungen.



Sie unterstützt Polizeibeschäftigte unter anderem mit Sonderurlauben zur Regeneration oder mit der Übernahme von Therapiekosten. Leona Schönke als Geschäftsführerin und Karsten Bech als Stiftungsvorsitzender berichteten kurz über die täglichen Abläufe ihrer Arbeit und warben für eine breite Unterstützung dieser so wichtigen Arbeit.

Podiumsdiskussion

Nach einer kurzen Pause eröffnete Daniel die Podiumsdiskussion mit den erschienenen Gästen.



L. Gnndl, M. Promny, J. Mohrherr und A. Bauer

Er begrüßte die innenpolitischen Sprecher der eingeladenen Fraktionen. Dies waren Lisa Gnndl (SPD), Moritz Promny (FDP) und Alexander Bauer (CDU), der schon vielfach zu Gast bei der GdP war.

Vanessa Gronemann von den „Grünen“ ließ sich Minuten vor Beginn der Veranstaltung „völlig unerwartet“ durch eine Mitarbeiterin entschuldigen. Dies spiegelt

„Vanessa Gronemann von den „Grünen“ ließ sich Minuten vor Beginn der Veranstaltung „völlig unerwartet“ durch eine Mitarbeiterin entschuldigen. Dies spiegelt exakt das Verhalten der Grünen in der Regierungszeit gegenüber der hessischen Polizei und deren Beschäftigten wider.“

exakt das Verhalten der Grünen in der Regierungszeit gegenüber der Polizei und deren Beschäftigten wider. Nicht nur einmal fehlte es in der vergangenen Regierungszeit an der nötigen Wertschätzung für über 20.000 Beschäftigte in den Reihen der Polizei.

Zur AfD bedarf es für die GdP keines Kommentars, Antidemokraten kommen nicht zu unseren Veranstaltungen.

Die Diskussionsrunde teilte sich rasch in zwei Lager. Auf der einen Seite die amtierende Regierungskoalition, vertreten durch Lisa Gnndl und Alexander Bauer und auf der anderen Seite die Opposition, hier als „Alleinunterhalter“ Moritz Promny von der FDP. Man bemerkte direkt zu Beginn der Podiumsdiskussion die veränderten politischen Verhältnisse in Hessen.

Natürlich wurden alle Knackpunkte der GdP mit den Sprechern angeteasert. Allen voran beim Thema „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ herrschte noch große Einigkeit. Hier wurde durch Daniel Klimpke nochmal Werbung dafür gemacht, die bürokratischen Voraussetzungen für die Punkte behördlicher Rechtsschutz, die Angriffsentschädigung und die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeld herab zu setzen und so ein deutliches Zeichen der Rückendeckung an die Beschäftigten auszusenden.

Diese Titel belasten den immer wieder benannten knappen Haushaltsetat wenig und können doch starke Signale senden.

Nachwuchs und Fachkräfteoffensive für Tarifbeschäftigte

Die Einigkeit der beiden Lager schwand zunehmend bei den Themen Nachwuchs und Fachkräfteoffensive für Tarifbeschäftigte. Hier waren die Sichtweisen doch teils erheblich voneinander abweichend. Jens Mohrherr als Teil der Diskussionsrunde und Daniel Klimpke als



Moderator warfen immer wieder die Positionen der GdP ein, um verbindliche Aussagen der politischen Vertreter zu entlocken.

Polizeizulage und Ruhegehaltfähigkeit

Die Einigkeit, oder eher Uneinigkeit, stellte sich beim Thema Polizeizulage und deren Ruhegehaltfähigkeit ebenfalls auffallend dar.

Hier stand Lisa Gnndl natürlich ein Stück weit mehr im Fokus der Runde, da ihre ehemalige SPD-Landeschefin immer wieder vollmundig die Erhöhung und Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit versprochen hatte, sobald ihre Partei wieder in der Verantwortung ist.

Auf Bundesebene hat Nancy Faeser ihr Versprechen umgesetzt. Auf Landesebene hakt es wieder einmal. Der jeweilige Juniorpartner der hessischen CDU

liefert traditionell nicht, dass was man vorher versprochen hatte.

Ebenso wie die „Grünen“ zu ihrer Zeit auf Bundesebene sich zitieren ließen mit: „Die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage soll an den „Grünen“ in den Ländern nicht scheitern!“ – hatte man nur vergessen, dies den hessischen „Grünen“ zu erklären.

Eine Erhöhung auf 160 € bei der Polizeizulage steht im Koalitionsvertrag, wann sie kommen wird, steht noch nicht fest. Wahrscheinlich nicht vor Januar 2025. Es ist nach Jahren des Stillstands zumindest ein Anfang.

Verfassungswidrige Besoldung

Neben den Studienbedingungen war ein großes Thema natürlich auch die verfassungswidrige Besoldung in Hessen.

Hier warten viele Landesbeamte auf überfällige Lösungen der Landesregierung. Das Urteil aus Karlsruhe steht noch aus und wird wohl auch noch länger auf sich warten lassen. Es wurde eine muntere Podiumsdiskussion, bei der Moritz Promny von der FDP den meisten Szenenapplaus bekam, da er aus der Position der „Nicht-Verantwortlichkeit“ am leichtesten agieren konnte. Lisa Gnndl und Alexander Bauer blieben die ein oder andere Antwort schuldig, auch des lieben Koalitionsfriedens wegen.

Rechtsschutz der GdP

Abschließend war es Karsten Bech, der die Neuigkeiten aus dem Bereich des Rechtsschutzes der GdP vorstellt. Zusammen mit dem GdP-Syndikus-Anwalt Manuel Caps zeigte er auf, was zukünftig geplant ist. Der Service soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Auf Karsten Bech folgten nochmals der Moderator Klimpke mit einigen Hinweisen zur Personalratswahl und dem letzten großen Einschwören hinsichtlich der Wahlen.

Jens Mohrherr rundete die ganze Veranstaltung mit seinem Schlusswort ab. Alle Teilnehmer und Gäste hatten einen unterhaltsamen Thementag und verließen mit einer Fülle neuer Informationen die Mainmetropole.

D. Klimpke



LANDESREGIERUNG MUSS ENDLICH FARBE BEKENNEN

100 TAGE IM AMT - BEIHILFE, BESOLDUNGSÜBERTRAGUNG AUF BEAMTE UND...???

Rückblick: Am 27. April war die Landesregierung 100 Tage in Verantwortung und damit im Amt. Viel wurde darüber berichtet. Lob und Tadel eben. Am positivsten bewerteten Ministerpräsident Rhein und sein Stellvertreter Mansouri den Arbeitsnachweis der Landesregierung. Wie sieht es aber im Bereich der Landesbediensteten aus?

Welche Erfahrungen haben die im öffentlichen Dienst Beschäftigten zwischenzeitlich gemacht?

In einem Internetbeitrag der Gießener Zeitung wird getitelt: Hessen lässt Beamte hängen. Ich gebe an dieser Stelle zu: Selten hat ein Online-Beitrag so schnell die Runde bei der Polizei gemacht, wie dieser! Auch zugegeben: Der Inhalt des Beitrags des Autors wirkt beim Lesen polemisch und dadurch wird die eigentliche Kritik „ein wenig“ geschmälert.

Der Tarifabschluss in Hessen, der sich an den Abschluss der TdL anlehnt, wurde am 15. März vereinbart. Die große Chance wurde vertan, als finanzstarkes Geberland Hessen bundesweit „vorzulegen.“

Man hätte einfach in 2024 eine tabellenwirksame Erhöhung der Löhne und Bezüge gewähren müssen! Gründe dafür gab und gibt es genug. Im Anschluss daran zog sich das langwierige Gesetzgebungsverfahren, welches Voraussetzung ist, um das abgeschlossene Tarifergebnis auf die Landesbeamten und -beamten zu übertragen.

Im Mai im Hessischen Landtag sollte es soweit sein – zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels haben wir gerade erst die Demonstrationen zum 1. Mai hinter uns. Dass man uns Polizeibeamten das Recht genommen hat, in Arbeitskleidung auf unsere Arbeits- und Einkommensbedingungen hinzuweisen, ist bundesweit nahezu einzigartig. Alle Berufsstände dürfen in Berufskleidung für ihre Rechte einstehen, wir nicht.

Streiken dürfen Beamte ohnehin nicht. Beide Tatsachen haben mit der Übertragung des TV-H auf die Beamten aber nichts zu tun. Die 41-Stunden Woche, die seit 20 Jahren in Hessen ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in der föderalen Polizeifamilie ist, spart Stellen und damit Personalkosten.

Ohne wenn und Aber!



Neidisch schaut unser Berufstand an diejenigen Berufsgruppen, sie sich aufzumachen, weniger als 38 oder gar 35 Wochenstunden zu arbeiten. Die Hessische Landesregierung lässt Beamte hängen, wenn sie nicht Wort hält, und die zeit- und systemgerechte Übertragung des TV-H auf die Beamten beschlossen hat!

Kassensturz im HmDf

Beratungen für einen Nachtragshaushalt nehmen Fahrt auf. Kein gutes Zeichen! Es wird im laufenden Haushalt Jahr erforderlich sein, einen solchen aufzustellen.

Es muss also wieder kräftig gespart werden. In allen Ministerien? Gerade mit Blick auf die ersten 100 Tage im Amt wird sich schnell zeigen, welche Ressorts auf den Gewinner- oder aber auch Verliererseiten stehen werden. Lässt die Landesregierung doch ihre Beamten hängen?

Der Rotstift ist kein guter Berater wenn es gilt, die Polizei endlich zukunfts-fähig aufzustellen. Klare Forderung: Mit Blick auf den Haushalt der Polizei und den in den letzten Jahren erfolgten Investitionen darf es kein zurück bei Personal- und Sachinvestitionen geben.

Polizei kein attraktiver Arbeitgeber?

Längst konnten schon im zurückliegenden Februar 2024 nicht alle Studienplätze an der HöMS besetzt werden. Attraktiver Arbeitgeber Hessen also ein Thema?

Zu viele Studierwillige, die das Studium bei der Polizei begonnen hatten, müssen uns verlassen. Waren sie auch studierfähig? Oder sind es andere Gründe, die gegen den Arbeitgeber hessische Polizei sprechen. Eine 20-prozentige Abbrecherquote spricht für sich.

Es sind die Bedingungen an den Studienstandorten, die entscheidend sind für den Berufswunsch Polizeibeamter. In der Erkenntnis hat die HöMS im Studierendenkreis eine Umfrage durchgeführt. Ziel war und ist es, Stärken und Schwächen

des Arbeitsgebers Polizei zu identifizieren. Klares Zwischenfazit:

Es mangelt an Unterbringungsplätzen und damit an bezahlbarem Wohnraum.

Unterbringungskatastrophe

Die GdP hat diese Schwachstelle schon seit Jahren identifiziert. Das LPP beschloss, alle Bettplätze bis auf wenige bei der Polizei zu entfernen. Tenor damals: Hotelunterbringung ist billiger. Hier kann sich jeder ein eigenes Bild dazu machen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern und deren Nachwuchs kein gutes Bild!

Beihilfeprobleme ohne Ende

Ebe langt's: Die Sache mit der Beihilfe und kein Ende in Sicht

Nahezu täglich kommen Beihilfeberechtigte mit Beschwerden über viel zu lange Bearbeitungszeiten und damit zu einer finanziellen Schieflage auf uns zu.

Wir fragten in Hünfeld nach. Mal wird die Einführung einer neuen Bearbeitungssoftware als Ursache für mehrere Wochen andauernde Bearbeitungszeiten angeführt, mal sind es defekte Telefonanlagen, die ein persönliches Beschwerdemanagement mit Antragstellerinnen und Antragstellern überhaupt nicht ermöglichen.

Ja, viele unserer beihilfeberechtigten Kolleginnen und Kollegen stehen mittlerweile finanziell mit dem Rücken an der Wand, weil viel zu hohe Kosten verauslagt wurden und nicht zeitnah erstattet werden. Wer kann schon Wochen- oder monatlang auf die Rückerstattung der verauslagten Gelder in Ruhe abwarten?

Häufig reicht das Geld bei Beihilfeberechtigten nicht mehr, um im laufenden Monat auch wegen hoher Inflation und damit hoher Preise über die Runden zu kommen. Wie war das mit dem Nachtragshaushalt? Wenn jetzt auch noch das Schreckgespenst des Personalabbaus umgeht, braucht man kein Hellseher zu sein. Klare Forderung: Hände weg bitte beim Personal in der zentralen Beihilfestel-

le! Die dort Beschäftigten tun ihr Möglichstes, um die Flut der aufgelaufenen Anträge abzuarbeiten. Im Gegenteil: das Personal beim RP Kassel in der zentralen Beihilfestelle braucht dringend Mehreinstellungen, damit der Rückstau der Anträge endlich abgearbeitet werden kann.

Klare Kante: die Landesbeamtinnen und -beamten können nicht diejenigen sein, die dem Land Hessen auch bei der defizitären Beihilfeerstattung „zinslose Darlehen“ geben.

Weiter verfassungswidrige Besoldung

Hessen lässt Beamte hängen: Verfassungswidrige Besoldung und kein Ende

Was der Autor des Artikels in der Gießener Zeitung vergessen hatte, möchte ich gerne an dieser Stelle erwähnen. Im Rahmen unseres gewerkschaftspolitischen Thementages am 26. April in Frankfurt am Main waren die innenpolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen aus dem Hessischen Landtag zu Gast im Haus am Dom (siehe dazu den Artikel in dieser Ausgabe).

Hess. Beamte werden hängengelassen

In der Podiumsdiskussion wurde schnell klar, dass es mit dem Top-Thema der verfassungswidrigen Besoldung und einer gebotenen Lösung noch andauern wird.

CDU und SPD räumten jedenfalls auf die brennende Frage nach einem Zeitplan zu dieser Themenfeld ein, dass man zunächst den Beschluss des Bundesverfas-



Gesehen auf <https://karriere.hessen.de/> © HMdi

sungsgerichts aus Karlsruhe abzuwarten habe, ehe weiterführende Schritte in der Besoldungsreparatur umgesetzt werden könnten.

Es kommt der Verdacht auf, dass unsere Landesregierung verstärkt bei diesem Thema in andere Bundesländer schaut, wie dort mit diesem Problem umgegangen wird.

Liebe Landesregierung: Hessen lässt seine Beamten hängen, wenn nicht schnell und transparent klar wird, wann und wohin die Reise geht!

Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste reißt nicht ab

Die Demonstrationen zum 1. Mai verliefen in diesem Jahr bundesweit „eher friedlich“. In Stuttgart eskalierte die Lage.

Klares Muster der Veranstalter: Die Polizei trägt die Schuld, sie hat unvermittelt die Demonstrierenden angegriffen.

Wie lange noch, bis die Gesellschaft wach wird? Am 4. Mai gingen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungsdienstangehörige mit Familien, Freunden und Angehörigen in Frankfurt am Main auf die Straße. Aus der Politik und der Gesellschaft kamen noch prominente Unterstützerinnen und Unterstützer hinzu.

In einer beeindruckenden Abschlusskundgebung konnte öffentlichkeitswirksam auf dieses „elende Thema“ aufmerksam gemacht werden!

Klare Kante: Keine Gesetze, sondern die Ausschöpfung der „vollen Härte“ der Strafvorschriften sind nötig, um Exemplar zu statuieren.

Und: schnell muss es gehen! „Schnellverfahren und empfindliche Strafen die, auf dem Fuß folgen müssen“, sind das Gebot der Stunde.

Personalvertretung in Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mai wurden die Personalratswahlen auch im Bereich der Polizei durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Behörden und auch durch die GdP landesweit bekanntgegeben. In kurzen Artikeln berichten wir auch in diesem Polizeireport darüber.

Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, uns bei allen zu bedanken, die die GdP gewählt und unterstützt haben.

Dazu ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die dies ermöglicht haben. ■

Jens Mohrherr

LAUNEN DER REGIERUNG UND IHRE SÜNDENBÖCKE

Die Launen der Gesetzgebung

Viele Gesetze werden oft in schneller Reaktion auf aktuelle Ereignisse oder politische Forderungen verabschiedet, ohne dass ausreichend Zeit für eine gründliche Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit bleibt.

Auch der Vorrang parteipolitischer Grundeinstellungen nimmt Einfluss darauf. Man nennt dies auch „Klientelpolitik“.

Es scheint wichtiger, die eigene „Parteibasis“ zu beruhigen, als die krachenden Auswirkungen auf Gesellschaft und auch die Exekutive ernst zu nehmen.

Dies führt manchmal dazu, dass Polizisten mit Gesetzen konfrontiert werden, die schwer durchsetzbar und überwachbar sind, oder die zu erwarteten harten und teils unlösablen Problemen führen.

Zum Beispiel können Gesetze zur Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen zu einer Überlastung der Polizei führen, ohne dass die zugrunde liegenden sozialen Probleme gelöst werden.

Aber auch eine „vermeintliche“ Entlastung wird sehr schnell zum Rohrkrepierer.

Ein Paradebeispiel ist die im Eilverfahren durchgebockte „Teillegalisierung des Cannabiskonsums“.

Es gab profunde Berater, von Experten über Sachverständige, Ärzte, Wissenschaftler und auch die Polizei. Ich kenne kein Gesetzgebungsverfahren, dass von so vielen Seiten als „blanker Unsinn“ betitelt wurde. Aber, das Klientel hat gesiegt. Gnadenlos hat man das Gesetz beschlossen. Doch es kommt noch schlimmer.

Ich höre sie alle noch im Nachhall, die Stimmen der Entscheidungsträger, die ein Wörtchen mitzureden hatten, im Bundesrat nämlich. Erinnere ich mich an die harten und starken Sätze unseres Ministerpräsidenten Rhein und des Innenministers Poseck, dann war ich guten Mutes, dass dies nicht in die Realität umgesetzt wird.

Ätsch – getäuscht habe ich mich.

Vergaß ich doch das Kleingedruckte, ich meine die SPD, den Regierungspartner.

Man hat sie nicht gehört, aber sie wirkte im Hintergrund. Sie fanden die Legalisierung gut, aber gehört habe ich öffentlich dazu nichts. Und dann?

Ja, dann enthält man sich halt im Bundesrat. Mit „nur dem Gewissen unterworfen“ hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das berühmte „Körperteil“ hinten mittig am Menschen, hatte er nicht in der Hose, der Herr Rhein, um nein zu sagen.

Die Sündenböcke der Politik

Aber, wir sind doch da. Polizisten werden zum Ziel für Kritik, wenn politische Maßnahmen nicht die gewünschten Ergebnisse bringen. Auch hier wird es so sein, ich sehe es geradezu kommen. In solchen Situationen werden Polizisten als bequeme Sündenböcke benutzt, um von der eigenen Verantwortung abzulenken.

Man hört derzeit nichts von denen, die das Gesetz unterstützen haben. Aber wehe dem, es tritt das ein, was die oben beschriebenen Berater erahnt haben... ■

Peter Wittig



Alle Bilder: GdP

HÄNDE WEG - WIR SIND EURE RETTUNG!

KEINE GEWALT GEGEN POLIZEI UND RETTUNGSKRÄFTE - DEMO IN FRANKFURT

Bereits seit vielen Jahren kämpft die GdP öffentlich und lautstark für einen besseren Schutz für Polizeibeschäftigte. Im Jahr 2009 gab es zum ersten Mal eine Initiative zur Strafverschärfung von Angriffen auf Vollstreckungsbeamte. Damals war es die Kampagne „§ 114 StGB jetzt“, die unter anderem für mehr Abschreckung durch höhere Strafandrohung sorgen sollte.

Beginnend über den damaligen Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, über seine Nachfolger wie Oliver Malchow, bis hin zum amtierenden GdP-Chef Jochen Kopelke, wird das Thema „Wer schützt die, die den Staat schützen?“ in der Öffentlichkeit gehalten.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr setzt weiterhin alle Hebel in Bewegung, um den Druck auf die Verantwortlichen aufrecht zu halten und Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu betreiben. Neben der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit gehört auch ein Aufruf zu einer Demonstration zu den Werkzeugen, der Bürgerschaft die Themenlage transparenter und vor allem präsenter zu machen.

Blaulichtfamilie auf der Straße

Aus diesem Grund gab es am Samstag, 4. Mai eine gemeinsame Demonstration mit der Feuerwehr und Rettungsdiensten in Frankfurt. Der Aufruf, der von GdP und Verdi an alle Beschäftigten aus den Bereichen Polizei, Rettungsdienste, Krankenhäuser, Feuerwehr und Ordnungsbehörden gerichtet war, fand das Interesse mehrerer hundert Menschen.

Ausgang des Demonstrationszuges war das Allerheiligtor in Frankfurt. Der Protestmarsch ging kreuz und quer durch die Innenstadt und endete an der Wiege der Demokratie in Deutschland.

Die Paulskirche mit einer hergerichteten Bühne bildete eine hervorragende Kulisse für die Abschlusskundgebung unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit.

Eigentlich auch ganz passend, da die Blaulichtfamilie mit ihrer Arbeit auch die Demokratie in Deutschland schützt.

Politische Unterstützung

Als Redner traten auf:

- Prof. Dr. Roman Poseck
der hessische Innenminister
- Mike Josef
der Frankfurter Oberbürgermeister
- Frank Werneke
ver.di-Bundesvorsitzender
- Peter Fischer
Ehrenpräsident von Eintracht Frankfurt
- Alon Meyer
Präsident Makkabi Deutschland und
- Norbert Fischer
Präsident Landesfeuerwehrverband.

Sie alle riefen in ihren Grußworten die Bevölkerung auf, die Blaulichtfamilie zu unterstützen!

Jens Mohrherr machte einmal mehr deutlich, was die Stunde geschlagen hat. „Es darf nicht bei Lippenbekundungen bleiben“ forderte er mehr Unterstützung aus der Politik beim Thema Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte. Es kann und darf nicht sein, dass Sanitäter bei der Versorgung verletzter Menschen gestört werden, oder dass Steine und Flaschen auf Polizisten oder Feuerwehrkameraden geworfen werden.

Justiz spielt eine entscheidende Rolle

Jens forderte unter anderem eine schnellere und konsequenteren Abarbeitung solcher Delikte durch die Justiz. Die kann beispielsweise durch eine entsprechende Dezernatszuständigkeit bewerkstelligt werden.

Überlastete Staatsanwaltschaften und Gerichte können kaum zeitgerecht dieser Aufgabe nachkommen, ohne strukturelle und personelle Veränderungen. Und Veränderungen heißt in diesem Fall auch Verbesserungen.

Frankfurt am Main war aber auch viel zu oft Schauplatz gewalttätiger Auseinandersetzungen. Polizeibeschäftigte, und Angehörige von Feuerwehren und Rettungsdiensten waren Zielscheiben.

Die Bilder von brennenden Streifenwagen und Angriffen gegen das 1. Polizeirevier hier in Frankfurt stehen sinnbildlich als eingebranntes Zeichen „verabscheu-

ungswürdiger Gewalt!“ Gewalt gegen uns hat viele Facetten.

Auf starke Reden können wir verzichten

Verbale Gewalt ist das eine, das andre ist die körperliche Gewalt. Immer dann, wenn medial die Bilder von brennenden Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen um die Welt gehen, ist unsere Gesellschaft wach.

Auch unsere Politiker überbieten sich immer dann mit Superlativen, was alles geschehen muss, damit die Gewalt endet!

Leider kommt es in Folge nicht dazu, dass politische Entscheidungsprozesse in Gesetzen münden, die in Folge durch die Justiz abgeurteilt werden können.

Rechtsstaat steht in der Pflicht

Der Rechtsstaat muss handeln! Durch schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen die Reaktion dieses Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt. Die direkte Folge wird für die Täter spürbar und kann eine präventive Wirkung entfalten – sowohl für die Täter, als auch für Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abschreckt werden sollen.

Was macht die Gesellschaft?

Gehen die Bürgerinnen und Bürger beim Lesen solcher Schlagzeilen, oder auch bei der Berichterstattung in den Medien, immer wieder zur Tagesordnung über?

Ist es der Gesellschaft gleichgültig, was mit den steigenden Angriffen auf Repräsentanten des Staats ausgelöst wird?

Sind Angriffe auf Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Polizisten längst Alltags-situationen, deren Berichterstattungen zu lästigen Randnotizen verkommen sind?

Wir, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste setzen uns täglich für EURE Freiheit und Sicherheit ein, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir gewährleisten die Grundrechte, so wie sie das Grundgesetz vorsehen. Das ist und bleibt Kernaufgabe eines demokratischen Staates, der Schutz des friedlichen Protests muss durch den Staat gewährleistet werden.



Gemeinsame Bühne mit Politik, GdP und Rettungsdiensten



Kampagnenplakat der GdP Hessen



Teilnehmer während der Kundgebung

Gewalt ist keine Randnotiz

Deshalb darf das Thema Gewalt gegen diejenigen, die den Staat schützen, nicht als Randnotiz verkommen, sondern muss zentral in die Mitte der Gesellschaft getragen werden!

Darüber muss debattiert und argumentiert werden, andernfalls gefährden randalierende Verbrecher unsere Demokratie mehr, als viele wahrhaben wollen.

Und unsere Demokratie steht wie nie zuvor auf dem Prüfstand! Extremistische Scharfmacher und die AfD, aber auch andere, gehen bundesweit auf Stimmenfang. Der Ausgang der anstehenden drei Landtagswahlen in Ostdeutschland bereitet uns Sorgen!

Wir wollen keine Nazis!

Klare Kante: Wir wollen keine neuen Nazis oder Extremisten, weder in Frank-

furt am Main, noch anderswo in Deutschland, schon gar nicht in Regierungsbe teiligung!

Auch Frank Werneke von Verdi legte nochmal den Finger in die Wunde. Er sprach deutlich seine Unzufriedenheit aus. Ein gutes Signal für diese Demonstration war die Erlaubnis, entgegen den sonstigen Demonstrationen die Uniform tragen zu dürfen.

Vor einigen Monaten noch undenkbar unter dem damaligen Ministerpräsidenten Bouffier und Innenminister Beuth.

Polizeiführung in der ersten Reihe

Mit Stefan Müller, Polizeipräsident des PP Frankfurt, und Thomas Schmidl, Leiter Einsatz beim PP Frankfurt, waren auch zwei Führungskräfte der hessischen Polizei vor Ort vertreten und unterstützten so die besondere Bedeutung des Themas.

In ihren Funktionen sind sie ebenfalls ständig mit dem Thema befasst und müssen auch schon die negativen Folgen miterleben, als beispielsweise Kollegen bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in den vorzeitigen Ruhestand entlassen werden mussten. Auslöser war der Angriff mit Molotowcocktails auf und in Einsatzfahrzeuge.

GdP wird keine Ruhe geben

Die GdP wird auch zukünftig präsent sein und Gewalt gegen die Beschäftigten an den Pranger stellen. Hier darf es kein Nachlassen geben. Genauso wenig darf es ein Verharmlosen oder Kleinreden geben.

„Hände weg! Wir sind eure Rettung“ war ein gutes Motto für den Tag des Protests derer, die die Gesellschaft schützen oder retten sollen.

■
Klimpke/Mohrherr

SCHLUSS MIT DEN POLITISCHEN SCHEINDEBATTEN

WENN ETWAS SCHRECKLICHES PASSIERT, SIND ALLE EINIG – ABER NUR KURZFRISTIG

Wir haben uns bereits daran gewöhnt, dass Angriffe gegen Polizei, Rettungskräfte und andere Hilfsdienste offensichtlich nicht die Rückendeckung der gesetzgebenden und rechtsprechenden Verfassungsorgane haben.

Wie sonst ist es zu erklären, dass solche Vorfälle jeden Tag vorkommen und nichts passiert. Nichts? Nein, da ist schon etwas.

Schauen wir sie uns alle miteinander an, die scheinheiligen Politiker jeder Couleur, die sich nach solchen Angriffen regelmäßig zu Wort melden. Sie sind ja so betroffen und leiden mit den Opfern, also unseren Beschäftigten.

Sie verurteilen das, was seit Jahren an Unerträglichkeit kaum mehr zu überbieten ist. Der Respekt vor denen, die helfen wollen bzw. müssen, geht nicht verloren, nein, er ist nicht mehr ansatzweise vorhanden. Hinter jeder Tat steht ein langer Weg, den die Opfer bestreiten müssen.

Strafanzeigen, die oft durch die ebenfalls überlasteten Staatsanwaltschaften gar nicht mehr verfolgt werden.

Man kann den Satz kaum noch hören, wenn davon gesprochen wird, dass sei halt „Part of the job“.

Es ist auch nicht mehr auszuhalten, dass beim Thema Rechtsschutz für Landesbedienstete das Land sich hinter verwobenen Richtlinien versteckt, auf der Suche nach Ablehnungsgründen.

Der Gipfel der Fassungslosigkeit tritt dann ein, wenn es doch einmal zu einer Hauptverhandlung vor einem Amtsgericht kommt. Ich habe davon als Vertreter von Kolleginnen und Kollegen viele begleitet und auch am eigenen Leibe erfahren müssen, was dies bedeutet.

Die Rollen werden komplett auf den Kopf gestellt. Die Täter werden zum Opfer gemacht und die negative Sozialprägung in den Mittelpunkt gestellt.

Dazu kommen dann noch die Vorwürfe der Unverhältnismäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen. Also selbst schuld!

Mir graut es, wenn ich an Urteile denke, wenn sie denn überhaupt ausgesprochen werden. Oft sind es doch Ein-

stellungen mit leichten Auflagen, Arbeitsstündchen oder Verwarnungsvorbehalt.

Auch dann kommen sie wieder aus der Deckung geschossen, unsere doch so betroffenen Verantwortungsträger in der Politik. Man möge es mir nachsehen, ich glaube kein Wort dieser geheuchelten Betroffenheit mehr.

Medial stellen sie sich selbst in den Mittelpunkt. Ich nehme keinen mehr ernst.

Denn wer über Jahre nicht politisch willens ist, seine medial verkündete Betroffenheit in Gesetze einfließen zu lassen, der sollte lieber schweigen.

Wie lange diskutieren wir schon über eine Gesetzesänderung, in der der generalpräventive Gedanke der §§ 113 oder 114 StGB eine Gewichtung erhält. Dann könnte die Justiz wirksame Grenzen setzen. Keine Geldstrafe oder Einstellung, sondern die Angriffe ächten. Den Glauben daran habe ich fast verloren, höre ich die Büttenreden vieler politisch Verantwortlicher. Machen sie es doch einfach!

■
Peter Wittig

LEISTUNGSTRÄGER ODER HIGH-PERFORMER

DAS BESTMÖGLICHE PERSONAL FÜR DIE BESTMÖGLICHE LEISTUNG – AUCH BEI UNS?

High Performer, ein eher neumodischer Begriff, der sich vermeintlich am ehesten mit dem gutbürgerlichen und in Behörden gerne verwendeten Wort „Leistungsträger“ vergleichen lässt. Dabei handelt es sich um Begrifflichkeiten, die aus zwei (Arbeits-)Generationen kommen und die weniger miteinander gemein haben, als man zunächst denken mag.

Einordnen der Begriffe

„Leistungsträger“ ist ein universeller Begriff, quer durch Branchen, Berufe und Arbeitsbereiche. Er beschreibt bzw. umschreibt eine Person, die im jeweiligen Betätigungsbereich eine bemerkenswerte Leistung erbringt, meistens hinsichtlich der wahrgenommenen Quantität.

Der Begriff umfasst auch oft Charaktereigenschaften wie Arbeitsmoral und Engagement. Oft reicht schon eine überdurchschnittlich hohe Bereitschaft zum Erbringen von Mehrarbeit, um als Leistungsträger wahrgenommen zu werden.

„High Performer“ hingegen ist mehr als ein schlichter Anglizismus für den Begriff Leistungsträger.

Er kam zusammen mit der Kultur der Start-Ups und Phänomenen wie Work-Life-Balance und Digitalisierung. Es ist mehr als eine schlichte Umschreibung für Personen mit überdurchschnittlicher Leistung oder Leistungsbereitschaft, sondern mehr für ein bestimmtes Mindset und die damit verbundenen Charaktereigenschaften.

„High Performer“ finden sich in den modernen „White-Collar-Berufen“, dem Management von Unternehmen, Kreativbereichen, dort wo vorrangig geistige Arbeit verrichtet wird.

„Leistungsträger“ hingegen existieren primär in den „Blue-Collar und Grey-Collar-Berufen“. „High Performer“ zeichnen sich im direkten Vergleich auch nicht unbedingt dadurch aus, dass sie in objektiv messbaren Bereichen ihre Mitbewerber hinter sich lassen, sondern durch die teils eher abstrakte Hintergrundarbeit und strategische Maßnahmen.

Man kann es bildhaft vielleicht so beschreiben, dass ein „Leistungsträger“ zehn Uhren an einem Tag zusammensetzen kann, ein „High Performer“ hingegen die Prozesse so optimiert, dass der „Leis-

tungsträger“ zukünftig zwölf Uhren pro Tag schafft.

Selbstverständlich gibt es in gewissen Bereichen auch Schnittmengen, deren Tätigkeitsbereich in gleichen Teilen sowohl strategische/organisatorische und praktische Zuständigkeiten beinhaltet. Das ist jedoch in der modernen Arbeitswelt mehr die Ausnahme als die Regel.

Gerade in für Unternehmen strategisch wichtigen Bereichen konzentrieren und etablieren sich „High Performer“ und schaffen eine Arbeitsumgebung, die Personen mit ähnlichem Mindset anziehen.

„High-Performance“ aus Führungssicht

Aus Führungssicht ist es grundsätzlich sehr angenehm, solche Bereiche zu leiten, da wenig Ressourcen für anstrengende Maßnahmen wie Mitarbeitermotivation und Monitoring verwendet werden müssen. Im Gegenteil, oftmals ist es eher notwendig, die eigenen Mitarbeiter einzubremsen und aktiv in den Feierabend zu schicken. Für die Durchschnittsführungs-kraft einer Behörde klingt das eher nach einem Fiebertraum.

Natürlich ist nicht alles schlachtweg positiv, denn für solch ambitionierte Mitarbeiter muss ein entsprechendes Arbeitsumfeld geschaffen werden. Flache Hierarchien, Entwicklungsmöglichkeiten, finanzielle Ressourcen und persönlicher Freiraum sind absolut entscheidende Faktoren. Wer jetzt Bilder von Tischtennisplatten, Ruhe-Räumen und Sitzsäcken vor Augen hat, liegt prinzipiell genau richtig.

Erinnere ich mich hingegen an den blaugrünen Vinylboden in meinem Büro und den Umstand, dass ich beim Ansetzen von Online-Meetings vorab fragen muss, ob alle Teilnehmer über eine irrsinnig teure Skype-Lizenz verfügen, beschreibe ich allerdings eher das Gegenteil.

Gepaart mit den allgemeinen Voraussetzungen, der überbordenden Bürokratie und fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten sind Behörden schlicht und ergreifend nicht der geeignete Ort für „High Performer“, der eher seine Kündigung verfasst, als einen behördlichen Standard-Beschaffungsantrag auszufüllen.

Was folgt daraus?

Was kann man aus dieser Schlussfolgerung ableiten? Zunächst ist die Gefahr hoch, dass sich Behörden und öffentliche Einrichtung nie über ein Niveau der



KI-generated

Mittelmäßigkeit hinaus entwickeln werden. Es fehlen schlicht und ergreifend die Persönlichkeiten, die den Unterschied ausmachen können, die Lichtgestalten, die den Erfolg von privaten Unternehmen sichern.

Weder das Arbeitsumfeld noch die Entwicklungschancen sind attraktive Voraussetzungen, um diese Art Mitarbeiter für sich zu interessieren. Dabei stellt sich die Frage, ob der Staat nicht durch seine immanente Stellung als umfassendes Lenkungs- und Entscheidungsorgan eine gewisse Verpflichtung innehat, das bestmögliche Personal für die bestmögliche Leistung zu beschäftigen.

Ein prägnantes Beispiel

Das Problem lässt sich anhand eines Beispiels vereinfachen: Die Energiewende macht signifikante Änderungen im Bereich der persönlichen Mobilität nötig.

Der Staat hat mit der Expertise des ihm zur Verfügung stehenden Personals eine Entscheidung in Richtung E-Mobilität getroffen, damit andere Antriebsarten für die Wirtschaft uninteressant gemacht und so fast schon unmittelbar in die Forschungsbestrebungen der Automobilhersteller eingreifen.

Dabei wurde diese Entscheidung prinzipiell von im Vergleich zu den Top-Ingenieuren der Autobauer qualitativ schlechterem Personal getroffen, da sich der Staat die „High Performer“ des Ingenieurbereichs schon schlachtweg finanziell nicht leisten kann. (Anmerkung: Das Beispiel dient nur der Verdeutlichung des Kernproblems, die persönliche Sichtweise ist zweitrangig).

Dieses Beispiel setzt sich im kleinen Rahmen im Alltag fort und intensiviert sich in den ohnehin von personellen Engpässen geplagten Sektoren. Ausnahmen bestätigen hierbei die Regel, denn glücklicherweise ist der gerade der Sachbereich

Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz thematisch interessant und sorgt als Kernthema dafür, dass sich stellenweise doch qualitativ hochwertiges Personal findet, dass die mittelmäßige Bezahlung und Arbeitsbedingungen annimmt, um Teil der Blaulichtfamilie zu sein.

Rosige Zukunftsaussichten beschert die Abwesenheit von Spitzenkräften definitiv nicht. Es ist zu erwarten, dass der öffentliche Sektor dauerhaft und vollumfänglich hinter dem Durchschnitt der freien Wirtschaft zurückbleibt. Vielleicht wird es Sternstunden geben, die durch politischen Fokus und Sondertöpfe temporär Aufmerksamkeit erfahren und sich behaupten können, aber schlussendlich bleibt nur das untere Mittelfeld.

Wie profitieren wir davon?

Wie kann man also von den Vorzügen der „High Performer“ profitieren, ohne alle Anforderungen zu erfüllen? Ganz klar, über die Einbindung privater Unternehmen in den öffentlichen Sektor, über das Outsourcing von Themenfeldern, denen der öffentliche Dienst schlachtweg nicht gewachsen ist. Das kostet nicht nur Überwindung, sondern auch Geld. Geld, das an anderer Stelle durch Optimierung der Prozesse und Abbau von Bürokratie eingespart werden muss.

Anforderungen an den höheren Dienst

Aber auch außerhalb von Fachthemen gibt es Bedarf an Spitzenkräften, zum Beispiel im höheren Dienst der Polizei. Auch hier herrscht offensichtlich eher ein Mangel als Überfluss.

Was vielerorts Verwunderung hervorruft, ist aber eigentlich alles andere als unvorhersehbar. Gerade von neuen Führungskräften wird viel abverlangt.

Allem voran Flexibilität in örtlicher und fachlicher Hinsicht.

Der geneigte Polizeirat erhält dafür die Option, nach dem Studium in Hiltrup quer durch das Bundesland eingesetzt zu werden, Überstunden noch und nöcher zu verrichten und in immer neue heruntergewirtschaftete Bereiche gesteckt zu werden, deren Reparatur in einer Beamtengeneration nicht zu schaffen ist.

Dafür gibt es dann aber immerhin ein schickes Gehalt, zumindest im Vergleich zum Rest der Belegschaft. In einem Unternehmen verdient man gut und gerne das Doppelte oder mehr für ähnliche Führungspositionen. Ohne das Herzblut eines Polizisten, der für seinen Beruf und seinen Dienstleid brennt, geht die Rechnung nicht wirklich auf.

Aussichten für unseren Nachwuchs

Die nachrückende Generation tickt aber grundlegend anders. Das Prestige des Polizeiberufs ist nicht mehr wichtig, wenn überhaupt noch existent. Die wenigsten ergreifen den Beruf noch aus ideologischen Gründen und wenn doch, werden sie in kürzester Zeit desillusioniert.

Gesamtgesellschaftlich steigt bei Berufseinsteigern sowieso der Wunsch nach mehr persönlicher Freiheit, mobilem Arbeiten und weniger Verpflichtung, da passt der öffentliche Dienst ohnehin schon nicht gut in das Anforderungsprofil der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Aussicht auf den Alltag des höheren Dienstes wird sich da nicht positiv auswirken.

Gleichzeitig mit der sinkenden Zahl an potentiellen Führungskräften passt sich das Verfahren jedoch nicht an die modernen Gegebenheiten an, schließt Personen

mit privaten Verpflichtungen von vorneherein fast gänzlich aus.

Was können/müssen wir uns leisten?

Ein zentrales Studium in NRW für hessische Führungskräfte? Antiquiert! Vereinbart von Familie und Beruf? Fehlanzeige! Kann man sich das heute noch leisten?

Auch andere für den Dienst nötige Zusatzqualifikationen sind für Beamte schwierig bis gar nicht erreichbar, sofern man sie nicht selbst bezahlen und in seiner Freizeit absolvieren möchte, selbstverständlich ohne Anerkennung durch die Stammbehörde. Ob das an der Angst vor einer Fehlinvestition liegt oder an der fehlenden Einsicht, dass es neben der Polizei tatsächlich Fachbereiche gibt, für die Leute eine fachspezifische Ausbildung oder gar ein Studium absolvieren, vermag ich nicht zu beurteilen. Fakt ist jedoch: Bilde ich mein Personal nicht fort, muss ich mir in absehbarer Zeit Fachkenntnisse einkaufen. Schon heute wissen wir, wie teuer das werden wird.

Bezogen auf Personen mit dem Potenzial zum „High Performer“ bedeutet die beschriebene Inflexibilität im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen und -potenzial, dass ich die wenigen Leistungsträger, die mir als Behörde zur Verfügung stehen, wissentlich ins Leere laufen lasse und ihnen nicht die Chance gebe, sich zu echten „High Performern“ zu entwickeln.

Damit verspielt ich nicht nur das Potenzial der Behörde, sondern auch das Potenzial des Personals. Was mir am Ende bleibt, ist das Konzert des Chors der Motivationslosen mit der Ode an die zweite Frühstückspause. ■

Björn Spangenberg

SIND FÜHRUNGSKRÄFTE „LEISTUNGSTRÄGER POLIZEI“

Wer sind eigentlich unsere Leistungsträger? Eine Führungskraft bei der Polizei trägt eine Reihe von Verantwortlichkeiten, die sie von vielen unterscheiden (sollen). Blicken wir sehr kurz darauf.

Leitung und Organisation:

Die Führungskraft ist in der Regel für die Organisation und Leitung einer bestimmten Abteilung oder Einheit verantwortlich. Dies kann die Überwachung von Operationen, das Ressourcenmanagement und die strategische Planung umfassen.

Entscheidungsfindung:

Führungskräfte bei der Polizei müssen oft komplexe Entscheidungen treffen, die teils erhebliche Auswirkungen, auch auf Mitarbeiter haben. Dies erfordert ein

hohes Maß an Urteilsvermögen, strategischem Denken und Risikobewertung.

Personalmanagement:

Führungskräfte sind auch für das Management und die Entwicklung ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Dies umfasst die Zuweisung von Aufgaben, das Coaching und Mentoring, die Durchführung von Leistungsbeurteilungen und die Förderung einer positiven Arbeitsumgebung.

Kommunikation:

Eine effektive Kommunikation ist entscheidend für Führungskräfte bei der Polizei, um klare Anweisungen zu geben und das Vertrauen sowohl innerhalb der Organisation als auch mit der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten.

Repräsentation:

Führungskräfte fungieren oft als Repräsentanten der Polizei und müssen in der Lage sein, die Interessen der Organisation zu vertreten und professionell auf herausfordernde Situationen zu reagieren.

Wer ist also ein Leistungsträger?

Eine Führungskraft bei der Polizei wird aufgrund der zusätzlichen Verantwortung anders bewertet als ein „normaler Streifenpolizist“. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das alles heute nicht auch vom „normalen Schutzmänn oder Schutzfrau“ erwartet? Ich denke ja, wenn man auf den steinigen Weg zum ersten Führungssamt blickt. Das AQV sei gegrüßt. ■

Peter Wittig

HÄLT DIE POLIZEI DEN KRISEN PERSONELL STAND?

VERANTWORTUNG DER POLITIK GEGENÜBER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTEN

Wenn man seit geraumer Zeit die Presse verfolgt, wird man mit negativen Schlagzeilen überhäuft. Eine Krise jagt die nächste und Konflikte weltweit wirken sich auf die Menschen in unserem Land aus. In der Vergangenheit war es immer so, dass in Krisenzeiten die Sicherheit ausreichend gestärkt und erachtigt wurde. So war es ein ständiges auf und ab bei den Sicherheitsbehörden, personell und materiell.

Nach langen Jahren der Personalminderung gab es mit den Sicherheitspaketen I – III endlich ein Einsehen – dachten wir.

So weit, so gut. Zu der damaligen Zeit wirkte die Flüchtlingskrise noch nach, aber der Schritt ging in die richtige Richtung. Beginnend seit 2020 gibt es jedoch jährlich mehrere große Krisen zu bewältigen, die Sicherheitspakete konnten nur mit großem Zeitverzug umgesetzt werden und wirkten nicht bis ans Ende, also in die Basisdienststellen durch.

Und nun? Jetzt, wo wir mit Corona, Ressourcenmangel und Energiekrise auf Grund des Ukraine-Krieges, dem Gaza-Krieg und einem Flüchtlingsstrom, der größer denn je ist zu kämpfen haben, gibt es immer wieder politischen Streit!

Streit in den Koalitionen, egal wo, in Bund und Ländern. Streit ums liebe Geld! Wofür wird wie viel ausgegeben? Es gibt Streit um die Schuldenbremse, aussetzen ja oder nein?

Es gibt Streit über Bürgergeld, Kindergutsicherung, Energiewende und vieles mehr. Es gibt aber leider auch eine Einigkeit darin, dass Personal eingespart werden muss. In Krisenzeiten keine gute Idee.

Wo aber bleibt die in der Vergangenheit übliche Verfahrensweise, die auf solche Ereignisse folgte? Krise=Personalstärkung!

Die Bundesrepublik ist an einem schwierigen Punkt angekommen. Selten zuvor gab es solch intensive Belastungen durch Krisen wie aktuell. Egal ob Rechts- oder Linksextremisten, Islamisten, oder einfach nur erstarkende kriminelle Gruppierungen im Inland.

Bereits existierende oder drohende Konflikte im Ausland wie der Taiwan-Konflikt, oder hybride Kriegsführung und Desinformationen vor Wahlen durch ausländische Geheimdienste. Die nächste Krise kommt bestimmt.



Jetzt ist wieder einmal die Polizei gefordert und muss auf allen Gebieten abliefern. Sie sind halt da.

Neu hinzu kommen die Übergriffe auf Wahlkampfteams. Mal ganz abgesehen von den Krisen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft gibt es da schließlich noch das Tagesgeschäft und auch freudige Sonderereignisse wie eine Europameisterschaft im eigenen Land.

Auch hier soll möglichst überall Polizei präsent sein – aber wer und wie? Großereignisse dieser Art sind besonders im Fokus für Aktionen oder Anschläge. Waren es bei der WM 2006 nur Studentendemos, liegt der Fokus bei der EM eher auf Anschlägen wie Paris, Brüssel oder Nizza.

Hier kommt jetzt die Politik ins Spiel, sie muss ihrer Verantwortung endlich gerecht werden. Es darf nicht weiter am Personal der Sicherheitsbehörden gespart werden! Vor allem müssen die politischen Akteure endlich ihre Streithemen beilegen und der Gesellschaft das vorleben, was sie so oft von ihrem Rednerpult runter sprechen.

Es hilft nicht, mit dem Finger immer nur auf andere zu zeigen, oder wenn es unpopulär ist, zu schweigen oder weg zu schauen. Allen voran auch eine Bundesinnenministerin, die ständig alles von rechts verteuft (zu recht), die Bedrohung durch eine wachsende Anzahl an Islamisten, die offen und unverhohlen auf deutschen Straßen die Auslöschung Israels oder ein Kalifat fordern, zu ignorieren.

Es hilft auch nicht, wenn der hess. Innenminister a. D. Beuth einst darlegte, in Hessen gebe es keine Clankriminalität.

Die handelnden Abgeordneten müssen sich ihrer eigenen Verantwortung bewusst und derer auch gerecht werden und dürfen ihrerseits keine Desinformation betreiben, um politisch gut dazustehen.

Darüber hinaus muss man auch statistische Fakten anerkennen und nicht durch parteipolitisches Getöse verwässern. Dazu gehört auch, nicht von rechtsextremen Chatgruppen bei der Polizei zu sprechen, oder einer pauschalen Diffamierung zu widersprechen. Wenn normale Chatgruppen von einzelnen genutzt werden, um Schwachsinn oder menschenverachtendes zu posten, wenn von ca. 13.000 Posts weniger als 100 geprüft werden, dann ist es keine rechtsextreme Chatgruppe.

Wenn die Kriminalstatistik darlegt, aus welchem Bereich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, die meisten Straftaten begangen werden, oder wie eine zunehmende Anzahl an antisemitischen Übergriffen zu Stande kommt, dann darf man diese Fakten benennen.

Man muss sie als politisch Verantwortlicher sogar benennen. Dies auch klar und deutlich. Denn wenn Missstände nicht angesprochen werden, dann kann man sie weder bekämpfen noch Lösungen dafür finden. Zumal ein einfacher Gang aus dem Frankfurter Hauptbahnhof heraus für jeden klar ersichtlich genau diese Probleme erkennen lässt.

Nicht umsonst sandte der Frankfurter Oberbürgermeister Mike Josef zuletzt einen Hilferuf aus, „seine“ Stadt mit diesen Problemen nicht alleine zu lassen.

Personal wird in Krisen mehr denn je benötigt, das ist eine Erkenntnis, die so alt ist, wie die Menschheit selbst. Diese folgerichtige Automatik darf nicht einer vermeintlich schlechten Haushaltsslage zum Opfer fallen.

In Zeiten wie jetzt muss man auch mal gegen den Strom schwimmen und mehr als vermeintlich 50 Stellen für die Polizei in einen Nachtragshaushalt einbringen.

Diese Stellen versickern bekanntermaßen sowieso im Ministerium, auf Basis einer Abordnung oder Dienstgängen. Natürlich mit dem Versuch, Mitbestimmung der Personalräte bewusst zu umgehen.

Gespärt werden kann und darf gern an anderer Stelle. Wir sind mit einem äußerst hohen Engagement dafür da, die Freiheit und Zukunft der Gesellschaft zu garantieren. Jeden Tag und mit voller Überzeugung, aber halt auch mit dem entsprechend benötigten Personal, was wir dafür nicht haben.

■
Daniel Klimpke

MEHRARBEIT IST NICHT RUHEGEHALTSFÄHIG!

ÜBER DIE TEILZEITQUOTE HINAUSGEHENDE ARBEITSLEISTUNG NICHT ANRECHENBAR

„Für die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit bei Teilzeitbeschäftigung ist ausschließlich die sich aus der Teilzeitquote im Teilzeitbewilligungsbescheid ergebende Dienstzeit maßgeblich; darüber hinaus geleistete Arbeitszeiten bleiben außer Betracht“. So lautet der Leitsatz einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.11.2023 (2C 12.22).

Zugrunde liegt ein Verwaltungsstreitverfahren eines Lehrers, der in Baden Württemberg gegen die Nichtanerkennung von Arbeitszeiten über seine Teilzeitquote hinaus zu Gericht zog.

Dazu begehrte er die Anerkennung von berücksichtigungsfähigen Vorzeiten aus seiner Ausbildungszeit als Maler und Lackierer und seinem Lehramtsstudium.

Während seine Klage vor dem VG Freiburg mit Urteil v. 24.03.2021 – AZ: 5 K 652/19 in Teilen erfolgreich war, bestritten beide Parteien das Berufungsverfahren vor dem VGH Mannheim. Am 19.07.2022 war der Lehrer wiederum in der Hauptsache (Anerkennung von Arbeitszeiten über die Teilzeitquote hinaus) erfolgreich.

Mit Urteil unter AZ: 4 S 1877/21 erkannte der VGH die gegenständlichen Arbeitszeiten als ruhegehaltfähig an.

Dagegen zog das beklagte Land im Revisionsverfahren vor das BVerwG, da der VGH zuvor die grundsätzliche Bedeutung der Sache festgestellt hat und somit der weitere Revisionsrechtsweg eröffnet war.

Mit dem eingangs zitierten Urteil hob das BVerwG nun die Entscheidungen der Vorinstanzen zugunsten des Lehrers auf.

Was lag eigentlich dem Streit zugrunde?

Zum Kläger in Stichworten:

- Im Jahr 1961 geboren.
- Absolvierte von September 1976 bis Juni 1979 eine Ausbildung zum Maler und Lackierer.
- Studierte von Oktober 1984 bis Februar 1989 Farbtechnik und Raumgestaltung für das Lehramt.
- Bestand im Februar 1989 die erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.
- Anschließend ein Jahr Studium Architektur und Diplomvorprüfung abgelegt.
- Danach Vorbereitungsdienst und 1992 zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt.

Arbeitstätigkeiten des Klägers

- Von August 1992 für ein Jahr im Angestelltenverhältnis als Lehrer.
- An der badischen Malerfachschule mit einem Deputat von 11/23 Wochenstunden.
- Zum August 1993 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Studienassessor ernannt worden.
- Ab 31. August 1993 wurde die Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 17/23 Wochenstunden bewilligt.
- Seit August 1994 war der Kläger in Vollzeit beschäftigt.

Grundlagen für die Klagen

Während seiner Teilzeitbeschäftigung war er in erheblichem Umfang über seine Teilzeitquote (11/23 bzw. 17/23 Stunden) hinaus tätig. Nach den Angaben im Berufungsurteil im Umfang von 23/23 Wochenstunden im Angestelltenverhältnis und im Umfang von 22/23 Wochenstunden im Beamtenverhältnis.

Fakt ist, dass diese Arbeitszeiten erheblich über der vereinbarten Teilzeitquote lagen.

Welche Entscheidung traf der Arbeitgeber?

2018 erteilte der Arbeitgeber dem Lehrer eine Versorgungsauskunft. Hierin wurden als ruhegehaltfähige Zeiten berücksichtigt:

- Die Zeit der Ausbildung zum Maler und Lackierer in einem Umfang von 90 Tagen.
- Das Lehramtsstudium in einem Umfang von 855 Tagen und
- Die Dienstzeiten als Lehrer im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis und im Beamtenverhältnis.
- Alles jeweils unter Zugrundelegung der entsprechenden Teilzeitquote.

Dagegen begehrte der Lehrer vor dem VG Freiburg, die Zeit der Ausbildung zum Maler und Lackierer und die Zeit des Architekturstudiums in vollem Umfang, sowie die Zeit als Lehrer im Angestelltenverhältnis im Umfang dertatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden als ruhegehaltfähige Dienstzeit zu berücksichtigen.

Wie entschied das VG Freiburg?

Das Verwaltungsgericht hat den Beklagten, also das Land, verpflichtet, die Zeit der Ausbildung zum Malergesellen im Umfang von einem Jahr als ruhege-

halbfähig anzuerkennen, und die Klage im Übrigen abgewiesen.

So traf man sich dann vor dem VGH

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat den Beklagten (Land) verpflichtet, die Zeiten der Ausbildung des Klägers zum Maler und Lackierer im Umfang von einem Jahr, sowie der Tätigkeit als angestellter Lehrer im Umfang von 23/23 und der Tätigkeit als beamteter Lehrer im Umfang von 22/23 als ruhegehaltfähige Dienstzeiten zu berücksichtigen. Im Übrigen hat es die Berufung zurückgewiesen.

Dies war ein großer Erfolg, hatte nunmehr das höchste württembergische Verwaltungsgericht Arbeitszeiten (Mehrarbeit/Überstunden) als ruhegehaltfähige Dienstzeiten anerkannt.

Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten

Der VGH hat zur Begründung insbesondere ausgeführt, das Abstellen auf die festgesetzte Teilzeitquote unter Außerachtlassung der tatsächlich geleisteten Mehrarbeit stelle eine Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten dar, die nicht gerechtfertigt sei.

Dass der Dienstherr wegen des Alimentationsprinzips zur Zahlung von am Statusamt ausgerichteten Bezügen verpflichtet sei, könne die Ungleichbehandlung bei der Versorgung ebenso wenig rechtfertigen wie administrative Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Höhe der Versorgung.

Rumms!

Aber dann ging es in die Revision

Wie bereits zuvor beschrieben, hatte der VGH die grundsätzliche Bedeutung in der Sache festgestellt und somit den Revisionsweg zum BVerwG eröffnet.

Das Verfahren wurde also dort abschließend entschieden.

Der Lehrer beantragte dort die Bestätigung der ihm zugesprochenen Entscheidungen, jedoch darüber hinaus die Anerkennung der gesamten Ausbildungs-/Studiumszeit und aller seiner Tätigkeiten als ruhegehaltsfähig.

Das Land beantragte, die Revision zurückzuweisen und die benannten Zeiten über die Teilzeitquote hinaus nicht anzuerkennen.

Die Gründe des BVerwG für sein Urteil

Der VGH Mannheim hat unter Verletzung revisiblen Rechts angenommen,

dass der Kläger die Berücksichtigung der über die Teilzeitquote hinausgehenden Arbeitszeiten bei seiner Versorgung beanspruchen kann.

Der Zeitraum, in dem der Kläger als Lehrer im Beamtenverhältnis nach dem Teilzeitbewilligungsbescheid ein Deputat von 17/23 Wochenstunden zu leisten hatte, aber nach den Feststellungen des VGH wegen zusätzlicher Arbeit insgesamt 22/23 Wochenstunden geleistet hat, ist nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in BW in Höhe der Teilzeitquote ruhegehaltfähig; darüber hinaus geleistete Arbeitszeiten sind nicht ruhegehaltfähig und erhöhen den Versorgungsanspruch nicht.

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur „im Verhältnis der ermäßigte zur regelmäßigen Arbeitszeit“ ruhegehaltfähig. Die regelmäßige Arbeitszeit ist der Pflichtstundenanteil (Deputat). Die ermäßigte Zeit ist die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Zeitquote.

Diese Teilzeitquote stelle sicher, dass sich Änderungen der Arbeitszeit und der Besoldung stets anteilig auf die Teilzeitbeschäftigten auswirken.

Zusätzliche Arbeitsleistungen sind nicht berücksichtigungsfähig

Auf die im Teilzeitbewilligungsbescheid mittels der Teilzeitquote ermittelte Dienstzeit ist unabhängig davon abzustellen, ob die Mehrheit zulässigerweise angeordnet wurde und ob es sich bei den zusätzlich erbrachten Arbeitsleistungen des Klägers um – ausnahmsweise – nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichene Mehrarbeit handelte. Mehrarbeit ist primär durch Dienstbefreiung, also Freizeitausgleich, zu kompensieren – sie ist kein Ersatz für reguläre Dienstzeit.

Mehrarbeit ist deshalb für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte gleichermaßen versorgungsrechtlich irrelevant.

Damit ist für die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit des Klägers in Anwendung BeamVG ausschließlich die sich aus der Teilzeitquote im Teilzeitbewilligungsbescheid ergebende Arbeitszeit maßgeblich. Diese betrug nach den Feststellungen des Berufungsurteils 17/23 Wochenstunden.

Die darüber hinaus von ihm geleisteten Arbeitszeiten bleiben außer Betracht. Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob der Kläger tatsächlich 22/23 Wochenstunden geleistet hat.

Kein Unterschied zu Vollzeittätigkeit

Zusätzliche Arbeitsleistung, d. h. bei vollzeitbeschäftigten Beamten über die normativ geregelte Wochenarbeitszeit

hinausgehende und bei teilzeitbeschäftigen Beamten über die sich aus der Teilzeitquote ergebende Wochenarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit, ist für die Versorgung sowohl der vollzeitbeschäftigten als auch der teilzeitbeschäftigten Beamten gleichermaßen irrelevant.

Zusatzarbeit ist durch Freizeit auszugleichen

In beiden Fällen spielt die zusätzliche Arbeit keine Rolle bei der für die Berechnung der Versorgungsbezüge maßgeblichen Dauer der Dienstzeit.

Dies gilt unabhängig davon, um welche Formen der zusätzlichen Dienstleistung – Überstunden, Mehrarbeit oder Zuvielarbeit – es sich handelt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass zusätzliche Arbeitsleistung primär durch Freizeit auszugleichen ist. Auch dann, wenn sie nicht durch Freizeit ausgeglichen wird, entsteht – bei Vollzeit- wie bei Teilzeitbeschäftigten – kein Anspruch auf Berücksichtigung bei der Versorgung.

Zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche

Die Vorstellung, der Kläger könne nunmehr – 30 Jahre später – die nach seinem Vortrag rechtswidrige Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung versorgungsrechtlich wie Dienstzeit behandeln lassen, entspricht nicht dem „das deutsche Haftungsrecht durchziehenden Grundsatz vom Vorrang des Primärrechtsschutzes“.

Um seine entsprechenden Rechte zu erhalten, wäre der Kläger vielmehr gehalten gewesen, den von ihm für unzutreffend gehaltenen Teilzeitbewilligungsbescheid zeitnah mit Rechtsmitteln anzugreifen.

Ein entsprechendes Rechtsmittel wäre ihm auch zumutbar gewesen.

Zur Anerkennung von Ausbildungszeiten

Der Verwaltungsgerichtshof hat zu Recht angenommen, dass dem Kläger keine weitergehenden als die bereits zuerkannten Ansprüche auf Berücksichtigung seiner Zeiten in der Ausbildung zum Maler und Lackierer und im Architekturstudium zustehen.

Die knapp dreijährige Ausbildung des Klägers wurde im Umfang von einem Jahr als ruhegehaltfähig angesehen.

Rechtlich kann die Mindestzeit der außer der allgemeinen Schulbildung vorgeschriebenen Ausbildung als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden. Eine Ausbildung ist vorgeschrieben, wenn sie nach den laufbahnrechtlichen Regelungen zur Zeit ihrer Ableistung zur Übertragung des ersten statusrechtlichen Amtes erforderlich ist. Bei der Ausbildung muss es sich um eine allgemeine norma-

tive Einstellungsvoraussetzung handeln, die der Bewerber erfüllen muss, um in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Eine nützliche oder förderliche Ausbildung genügt nicht. Dies war hier nicht angenommen worden.

Ebenfalls ohne Rechtsverstoß hat das Berufungsurteil die Berücksichtigungsfähigkeit des Architekturstudiums des Klägers verneint. Zum einen handelte es sich nicht um eine vorgeschriebene, sondern lediglich um eine förderliche Ausbildung. Außerdem ist die gesetzlich vorgesehene höchstens berücksichtigungsfähige Gesamtzeit von 855 Tagen einer abgeschlossenen förderlichen Hochschulausbildung bereits durch das vom Kläger ebenfalls absolvierte Studium der Farbtechnik und Raumgestaltung ausgeschöpft. Zudem hat der Kläger das Architekturstudium nicht abgeschlossen, sondern nach dem Vordiplom beendet.

Fazit und Empfehlungen des Autors

Arbeitszeit und ihre rechtlichen Auswirkungen sind ein nahezu tägliches Thema in allen Bereichen. Große Unsicherheiten existieren insbesondere bei den „Folgen“ einer Teilzeitbeschäftigung.

Es ist immens wichtig, sich vor dem Antrag auf eine verringerte Arbeitszeit mit allen aufkommenden Auswirkungen auseinanderzusetzen. Gute Ratgeber sind natürlich die Vertreter eurer GdP oder unserer Personalräte, die euch umfangreich aufklären können.

Gerade in jungen Jahren, wenn ihr noch nicht mehrere Jahrzehnte nach vorne denken möchtet, sollten euch die Auswirkungen von Teilzeit auf die Pension bewusst sein.

Denn für die Ruhegehaltfähigkeit, das haben wir beim Lesen gelernt, zählen nur die geleisteten Zeiten, berechnet nach eurer individuellen Teilzeitquote.

Ein Tipp von mir an alle Teilzeitbeschäftigte, falls ihr ohnehin eine Menge Mehrarbeit leistet, mit der gleichbleibenden Teilzeitquote.

Überlegt, ob es nicht sinnvoll ist, auf einen befristeten Zeitraum die Teilzeit zu erhöhen, die Quote also heraufzusetzen.

Welche Auswirkungen das hat, solltet ihr im Artikel erkannt haben. Denn am Ende ist es doch völlig irrelevant, wenn ihr ohnehin immer mehr Stunden aufbaut, diese aber nicht anerkannt werden für den Ruhestand.

Es ist schön, auch hin und wieder „freimachen“ zu können.

Aber warum nicht mit einer höheren Teilzeitquote.

Peter Wittig

RÜCKBLICK: TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2024

LAUTSTARKER AUFTAKT IN WIESBADEN

Endlich startete auch die Tarif- und Besoldungsrunde Hessen 2024. Der Bund und die Länder hatten zuvor schon verhandelt. Es wurde sich geeinigt. Die Ergebnisse des TV-L und TVÖD ähnelten sich. Es waren gute Ergebnisse. Nur Hessen musste noch nachziehen. Hessen ist im Jahr 2004 unter der Regierung Koch aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ausgetreten. Hessen war jetzt am Zug. Als Orientierung diente das Ergebnis des TV-L und TVÖD. Es kann nicht sein, dass es in Hessen ein schlechteres Tarifergebnis gibt. Die Beschäftigten in Hessen sind nicht Beamte zweiter Klasse in Deutschland. Es muss was geschehen. Alles ist teurer geworden. Strom, Gas, Benzin, Lebensmittel und so weiter. Es ist Zeit, dass die hessischen Beschäftigten ordentlich bezahlt werden. Und die Versorgungsempfänger/-innen darf man hierbei nicht vergessen.

Am 14.02.2024 ging es mit dem Auftakt für den TV-H in Wiesbaden los, und zwar vor dem weißen Haus des Innenministeriums. Es hatten sich mehrere hundert versammelte Kollegen und Kolleginnen dort eingefunden. Die GdP Frankfurt war auch mit einem Team vor Ort. Es wurde mit Nachdruck 10,5 % mehr, mindestens 500 Euro, gefordert. Der GdP Vorsitzende von Hessen, Jens Mohrherr, brachte deutlich zum Ausdruck, dass der Realverlust, den die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und damit auch in der Polizei hinzunehmen hatten und haben, muss jetzt einen spürbaren Ausgleich finden. Der Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck hatte Kontakt mit den Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen aufgenommen und sich die Meinung der Basis abgeholt. Er würdigte ausdrücklich die Leistungen der Beschäftigten. Aber er bezifferte die Gewerkschaftsforderungen auf über 2 Milliarden Euro, was mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Landes nicht leistbar sei. Diese Worte des Innenministers erzeugte nur Kopfschütteln und Wut im Bauch bei den Beschäftigten. Die Landesregierung muss jetzt einen spürbaren Ausgleich für den Reallohnverlust, den die Beschäftigten hinzunehmen hatten, finden. Es musste weiter gekämpft werden. Am 09.03.2024, um 11 Uhr, hatte der DGB unter dem Motto „Gute Arbeit! Gu-



tes Geld! Inflationsausgleich für alle!“ in Frankfurt alle Hessischen Beamten und Beamtinnen zur Demonstration für einen starken Tarifabschluss und eine gute Besoldung aufgerufen. Es versammelten sich 700 Teilnehmer in der Kaiserstraße. Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Michael Rudolph, sprach auf der Auftaktkundgebung in der Kaiserstraße. Danach folgte ein Demonstrationszug durch die Frankfurter City zum Roßmarkt. Die GdP führte einen großen Banner mit der Aufschrift „Keine Bezahlung von gestern“ mit. Auf dem Roßmarkt fand die Hauptkundgebung statt. Es wurden von den Vorsitzenden von GEW, von Verdi, von der IG Bau Hessen Baugewerbe Reden gehalten. Der Vorsitzende der GdP Bezirksgruppe Frankfurt, Jochen Zeng, sprach deutliche Worte nach Wiesbaden. „Die Regierung in Hessen muss endlich handeln statt reden, damit die Beschäftigten den Reallohnverlust ausgeglichen bekommen. Zu einem attraktiven Arbeitgeber gehört eine angemessene und vor allen Dingen inflationsausgleichende Entlohnung. Es war eine eindrucksvolle Rede. Am 12.03.2024, um 10 Uhr, fand ein regionaler Warnstreik in Frankfurt statt. Jedes GdP-Mitglied beim Land Hessen (Tarifbeschäftigte) durfte am 12.03.24 streiken. Im Jugendclub des DGB Hauses, Wilhelm-Leuschner-Straße 67-77, hatten sich die Tarifbeschäftigte bei der GdP zur Streikerkundgebung angemeldet. Es kamen auch Beamte und Beamtinnen aus Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und anderen hessischen Orten ins DGB-Haus und unterstützten den Warnstreik. Obwohl an diesem Tag keine Bahnen fuhren (Bahnstreik) hatten sich 3.000 Teilnehmer in Frankfurt versammelt. Nach einem kleinen Früh-

stück (Kaffee und Brezel) ging es um 11 Uhr los. Der Aufzug führte von der Wilhelm-Leuschner-Straße, am Hauptbahnhof vorbei in Richtung Mainzer Landstraße. Es ging an der Alten Oper vorbei und endete später an der Hauptwache. Die GdP führte einen großen Banner mit der Aufschrift „Keine Bezahlung von gestern“ mit. Es war ein eindrucksvoller Aufzug, an der die GdP, Verdi, GEW, Tarifbeschäftigte von Schulen und Hochschulen des Landes Hessen, studentische Hilfskräfte, Teilnehmer aus der Forstwirtschaft, die ihre lauten Kettensägen mitführten, teilnahmen. An der Hauptwache fand die Abschlusskundgebung statt, wo der stellvertretende Landesvorsitzende (Tarif) Heinz Schiskowsky zu den Streikenden sprach. In Kassel fand zeitgleich ebenfalls ein Warnstreik statt, an der 1200 Teilnehmer sich eingefunden hatten. Auf der Kundgebung sprach der stellvertretende GdP Vorsitzende Stefan Rüppel. Über den Warnstreik in beiden Städten wurde in der Presse groß berichtet. Es war ein deutliches Zeichen in Richtung Wiesbaden. Der Druck wurde erhöht.

Am 14./15.03.2024 ging es in die heiße Phase der Tarifverhandlungen. Es wurde in einem Hotel in Bad Homburg verhandelt. An dem 14.03.2024 gab es von der GdP Hessen, GEW und anderen Gewerkschaften nochmals eine Aktion. Es wurde wieder der große Banner mit der Aufschrift „Keine Bezahlung von gestern“ ausgerollt und wirksam gezeigt. Der Innenminister Prof. Dr. Posek erschien um die Mittagszeit in Bad Homburg. Er wurde lautstark mit Tröten und Pfeifen empfangen. Die Forderung 10,5 % mehr, mindestens 500 Euro wurden ihm lautstark entgegen gebracht. Der Innenminister kam zu den Gewerkschaftler und stellte sich zur Rede. Er sprach was von Wertschätzung und einer besseren Besoldung für die hessischen Beschäftigten. Im Hotel wurde dann verhandelt. Die Gewerkschaften hatten bis in die frühen Morgenstunden des 15. März um jeden Prozentpunkt gerungen. Im Laufe des 15. März wurde dann das Ergebnis der Tarifverhandlungen (TV-H) für die Beschäftigten kundgetan. Dieser Tarifabschluss ist vergleichbar mit dem Ergebnis der Länder.

Im Einzelnen:

Inflationsausgleichszahlung in 2024
3 x 1000 Euro (Steuer und Abgabenfrei, Zahlung Mai, Juli, November)
Sockelbetrag für alle (200 Euro (Auszahlung ab Februar 2025)
Prozentuale Erhöhung Tabellenwerte 5,5 % (ab August 2025)
Erhöhung Jahressonderzahlung ab 2025
Bis EG 8 auf 90 %, ab EG 9 auf 60 %
■ Laufzeit 01.02.2024 bis 31.01.2026

Auszubildende erhalten zusätzlich +100 Euro/ Monat (ab Februar 2025)
+50 Euro/Monat (ab August 2025)
Landesticket bleibt
Übernahme für Beamte angekündigt
Zeit- und inhaltsgleich

Abschließend stellte die GdP fest, dass mit einer durchschnittlichen prozentualen Entgelterhöhung von über 11 Prozent die Grundforderung der an den Verhand-

lungen beteiligten Gewerkschaften erfüllt waren.

Am 10. April 2024 wurde der DGB, Bezirk Hessen-Thüringen, Michael Rudolph, vom hessischen Innenminister angeschrieben. Es ging um die Übertragung der Tarifeinigung TV-H auf die hessischen Beamtinnen und Beamten.

In dem Schreiben wurde von ihm dargelegt, dass die erzielte Tarifeinigung vom 15. März auf die Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bereits im Einigungspapier niedergelegt ist.

Das Gehalt für die Beamten und Beamtinnen wird im Landtag per Gesetz beschlossen. Die nächste Plenarsitzung ist im Mai, vom 14. bis 16. Mai 2024.

Es waren wieder zähe Tarifverhandlungen.

Uwe Nachtwey

TARIFVERGEBNIS TV-H

UND DIE BEDEUTUNG FÜR ALIMENTATIONSEMPFÄNGER

Im letzten PolReport berichteten wir Euch von der Auftaktrunde zur Tarifrunde im TV-H. Die Forderungen waren klar und klar war auch, dass es drei geplante Verhandlungsrunden geben sollte. Im Zuge dessen haben wird zusammen mit den anderen DGB Gewerkschaften mehrfach zu Demos, bzw. Warnstreiks aufgerufen. Highlights waren dabei sicher der 9. März wo wir in Frankfurt zu einer großen Beamten-Demo aufgerufen hatten und der 12. März mit dem großen Warnstreik in und durch die Frankfurter Innenstadt. Die dritte Runde der Tarifverhandlungen im schönen Bad Homburg war für den 14. März geplant. Auch dort empfingen wir den verhandelnden Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck in bester Streik und Demo-Manier lautstark mit unseren Forderungen. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es von Arbeitgeberseite, auf unser seit Monaten bekannte Forderungen, noch kein Angebot. Verhandlungen können nur als solche betitelt werden, wenn es eine Bereitschaft zur Verhandlung gibt. Auch ein Innenminister kann nur das verhandeln was ein Finanzminister möglich macht

– auch wenn er gar nicht mir am Tisch sitzt. So war es sehr schnell klar, worüber es mit dem Land keine Verhandlungen geben wird. Das war in unserem Bereich die Forderungen nach einer Zulage für die Wachpolizei und eine tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte in 2024. Beides war kategorisch ausgeschlossen und auch keine Bereitschaft darüber zu verhandeln. Angeboten wurde jedoch eine Inflationsausgleichszahlung. Diese war von vorne herein an 2024 gekoppelt, da eine solche Zahlung (wie wir sie schon weit über ein Jahr vorher gefordert hatten – unabhängig der Tarifrunde!) zwingend noch 2024 zur Auszahlung kommen muss um Steuer und Abgabenfrei sein zu können. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind solche Zahlungen möglichst zu vermeiden. Denn Nachhaltigkeit bedeutet etwas anderes, aber am Ende war es ohne Alternative. Auch haben wir vehement versucht zu erreichen, dass die Zahlung z.B. auch für Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit zur Anwendung kommt, aber auch hier war die Tür in Verbindung mit der Stichtagsregelung leider fest zu. Für alle Tarifbeschäftigte



Begrüßung IM zur Verhandlung

tigten konnte hingegen für Februar 2025 ein Sockelbetrag von 200 EUR und eine prozentuale Erhöhung von 5,5 % im August 2025 erreicht werden. Hinzu kommt die Erhöhung der prozentualen Anteile bei der Jahressonderzahlung auf 90, bzw. 60 %. Die war mangels Dynamisierung nämlich in der Vergangenheit selbst von vielen betroffenen unbemerkt abgefallen! Als Fazit bleibt festzuhalten, dass unsere Forderung von insgesamt mindestens 10,5 Prozent Erhöhung der Tabellenentgelte für den Gesamtzeitraum übertroffen wurde, auch wenn es 2024 eine Nullrunde gibt, die mit bis zu 3.000 EUR Inflationsausgleichszahlung Kompensation erfahren soll.



Hessen bleibt im Vergleich zum TVöD und TV-L damit auf Kurs, hat es aber verpasst sich mit dem TV-H als attraktiver Arbeitgeber von anderen abzuheben! Bemerkenswert ist an dieser Stelle, ein Passus der am Ende noch wichtiger werden könnte als viele Vermuten. Es wurde sich (endlich – nach über ein Jahrzehnt GdP Forderungen) schriftlich darauf verständigt die Entgeltordnung zum TV-H zu überarbeiten! Die Entgeltordnung regelt wie Tarifbeschäftigte in die ein-

zelnen Entgeltgruppen einzugruppieren sind. Es ist wohl kein Geheimnis, dass die Arbeitswelt heute dabei anderes aussieht als noch im letzten Jahrtausend – aus dem diese Regelungen stammen. Bereits in den Verhandlungen in Bad Homburg und auch bei der dort stattfindenden Pressekonferenz betonte Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck, dass das vereinbarte Tarifergebnis systemgerecht und zeitnah auf die Beamtenschaft übertragen werden solle.

Klar ist, dass er das Kraft Amtes nicht beschließen kann. Um Besoldungsrecht zu ändern muss das Gesetz durch den Landtag geändert werden. Selbstverständlich ist dieser von uns geforderte Automatismus jedoch keineswegs! Auch wissen wir aus der jüngeren Vergangenheit, dass von Zeit- und Inhaltsgleicher Übernahme bis zu den Versorgungsempfängern am Ende nicht selten etwas gefehlt hat.

Doch IM Poseck hat Wort gehalten und schnellstmöglich den Gesetzesentwurf mit in den Landtag gebracht, damit die erste Inflationsausgleichszahlung für Tarifbeschäftigte und Beamte gleichzeitig ausgezahlt werden kann.

Als GdP sind wir dabei nicht mit allem einverstanden. Dies betrifft insbesondere die Stichtagsregelungen, die Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit von der Inflati-



onsausgleichszahlung ausschließt, wenn sie zwischen Februar und November 2024 keinen Tag Anspruch auf Entgelt haben.

Wir empfehlen allen Betroffenen hier zu prüfen ob ggf. eine Unterbrechung der Elternzeit möglich ist. Eure GdP Ansprechpartner stehen da gerne beratend zur Seite! Wir bleiben da auch bei den Redaktionsgesprächen mit dem Tarifreferat zum TV-H für Euch mit am Ball und geben nicht auf.

Immer getreu unserem Motto:
GdP #immerda

C.R.

Werte Entgelttabelle TV-H August 2025

| | 1a | 1b | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| E 16 | 519,15 € | 529,72 € | 540,29 € | 551,44 € | 591,04 € | 621,03 € | 632,47 € |
| | 9,27% | 9,14% | 9,02% | 8,91 % | 8,55% | 8,33% | 8,25% |
| E 15 | 490,54 € | 501,11 € | 511,67 € | 522,82 € | 562,42 € | 592,42 € | 603,86 € |
| | 9,65% | 9,50% | 9,36% | 9,22% | 8,80% | 8,54% | 8,45% |
| E 14 | 463,97 € | 473,60 € | 483,22 € | 498,99 € | 522,82 € | 559,35 € | 569,80 € |
| | 10,09% | 9,82% | 9,76% | 9,53% | 9,22% | 8,83% | 8,73% |
| E 13 | 444,44 € | 453,26 € | 462,08 € | 475,53 € | 501,68 € | 537,82 € | 547,62 € |
| | 10,47% | 10,29% | 10,12% | 9,89% | 9,49% | 9,05% | 8,95% |
| E 12 | 420,73 € | 428,48 € | 436,24 € | 467,46 € | 495,14 € | 530,90 € | 540,50 € |
| | 11,03% | 10,84% | 10,65% | 10,03% | 9,58% | 9,13% | 9,02% |
| E 11 | 413,73 € | 421,03 € | 428,32 € | 443,78 € | 467,46 € | 502,06 € | 510,79 € |
| | 11,22% | 11,03% | 10,84% | 10,49% | 10,03% | 9,49% | 9,37% |
| E 10 | 406,46 € | 413,56 € | 420,78 € | 436,24 € | 451,69 € | 481,68 € | 489,80 € |
| | 11,44% | 11,23% | 11,03% | 10,65% | 10,32% | 9,79% | 9,66% |
| E 9b | 385,92 € | 200,00 € | 398,40 € | 406,69 € | 430,58 € | 450,19 € | 457,36 € |
| | 12,13% | 11,91% | 11,69% | 11,43% | 10,78% | 10,35% | 10,21% |
| E 9a | 385,92 € | 392,16 € | 398,40 € | 401,13 € | 406,69 € | 430,58 € | 437,17 € |
| | 12,13% | 11,91% | 11,69% | 11,60% | 11,43% | 10,78% | 10,63% |
| E 8 | 375,48 € | 381,68 € | 387,87 € | 394,66 € | 401,13 € | 408,45 € | 413,01 € |
| | 12,56% | 12,30% | 12,06% | 11,82% | 11,60% | 11,38% | 11,24% |
| E 7 | 365,79 € | 371,96 € | 378,13 € | 387,20 € | 393,98 € | 399,42 € | 404,23 € |
| | 13,00% | 12,71% | 12,44% | 12,09% | 11,84% | 11,13% | 11,01% |
| E 6 | 363,18 € | 369,31 € | 375,44 € | 382,16 € | 388,88 € | 393,30 € | 398,06 € |
| | 13,13% | 12,83% | 12,56% | 12,28% | 12,02% | 11,87% | 11,70% |
| E 5 | 357,21 € | 363,30 € | 369,39 € | 376,11 € | 382,49 € | 387,54 € | 390,91 € |
| | 13,44% | 13,12% | 12,83% | 12,53% | 12,27% | 12,07% | 11,95% |
| E 4 | 350,73 € | 356,86 € | 363,00 € | 371,40 € | 376,11 € | 380,81 € | 383,84 € |
| | 13,81% | 13,46% | 13,13% | 12,73% | 12,53% | 12,33% | 12,21% |
| E 3 | 349,02 € | 355,00 € | 360,99 € | 364,35 € | 369,72 € | 374,09 € | 377,79 € |
| | 13,91% | 13,56% | 13,24% | 13,07% | 12,81% | 12,62% | 12,46% |

*alle Angaben ohne Gewähr

DER NEUE IST DA - KLEINER BEFKW AM START

RECHTZEITIG ZUR FUSSBALL-EM STEHT DIE NEUE BEFEHLSSTELLE ZUR VERFÜGUNG

Pünktlich zum Anpfiff soll die hessische Polizei mit den neuen Fahrzeug ausgestattet sein. Insgesamt 10 Befkw (9 x Vollmontur und ein ziviler Befkw) werden zur Verfügung stehen. Der HPR Polizei hat es sich nicht nehmen lassen, am 24. April 2024 der Vorführung des „Kleinen Befehlsstellenkraftwagen (Befkw) SZ 324 – MAN TGE 3.180“ bei-zuwohnen.



Grundfahrzeug

- MAN TGE 3.180, Hochdach
- Motor 2,0 l Bi-Turbo Diesel (Euro 6)
- Leistung 130 kW / 177 PS
- 8-Gang-Automatik
- Länge 5986 mm
- Drehsitze für Fahrer und Bei-/Mitfahrer

Mobiles Arbeiten mal anders

Ob im Sitzen oder Stehen soll die Arbeit von der Hand gehen, denn im neuen Befehlsstellenkraftwagen macht das Hochdach es möglich.

In dem Kleinraumwunder können bis zu vier Kolleginnen und Kollegen mit ausreichend Platz ihre Arbeit verrichten. Alle Sitze sind zudem in Fahrtrichtung drehbar, was den Transport nicht nur einfacher, sondern auch sicherer macht.



Einsatzzentrale auf Rädern

Einmal hin – alles drin und kein Gramm davon zu viel! Eine präzise Auswahl der polizeispezifischen Ausstattung ist auf das Gramm genau berechnet, um das zulässige Gesamtgewicht selbst bei voller Besetzung nicht zu überschreiten.

Natürlich darf im mobilen Büro auch der Digitalfunk nicht fehlen. Für die Kommunikation sorgt eine Vollausstattung mit 5 Digitalfunkgeräten.



Im Arbeitsraum sind diese über SEB VoIP Fire (Headset oder Stabmikrofon) und im Fahrerhaus über FSE oder Bedienapparat zu besprechen.

Auch Langzeitdokumentation, 5G Multi SIM-Router und Telefonmodul sind Bestandteil der Ausstattung.

An heißen Tagen, als auch an kalten sorgen eine Klimaanlage / Standheizung für Wohlfühltemperaturen. ■

Leona Schönke



Polizeispezifischer Ausbau

- Arbeitstisch mit 2 Arbeitsplätzen im Fond
 - je zwei Monitore
 - je eine SEB Besprechungseinrichtung
 - je ein Schnierle Einzelsitz (drehbar)
- Multifunktionsgerät (Drucken, Scannen, Kopieren) über USB
- 5 x Digitalfunk (4 x im Arbeitsraum, 1 x Fahrerhaus)
 - Im Fahrerhaus zu besprechen über FSE oder Bedienhandapparat
 - Im Arbeitsraum zu besprechen über SEB VoIP Fire (Headset oder Stabmikrofon)
- Langzeitdokumentation
- 5G Multi SIM Router
- Telefonmodul
- Separater Monitor für
 - Darstellung aus externer HDMI Quelle
 - Rückschaukamera zur Eigensicherung
 - 2,3 GHz Empfänger
 - DVBT-2 Empfänger

- BKM 2,3 GHz-Empfänger
- Klimaanlage/Standheizung für Fond
- 230V Zusatzgenerator (Mobi E)
- LCD – Uhr im Arbeitsraum
- Fahrzeugpreis ca. 220.000 € brutto



STADTPOLIZEI LEISTET ERSTE HILFE BEI UNFALL

Frankfurt am Main - In der Nacht zum 23.02.2024 ereignete sich gegen 23:58 Uhr ein tragischer Vorfall an der Straßenbahnhaltestelle Hauptbahnhof, der das schnelle Handeln einer Streife der Stadtpolizei erforderte. Aufmerksame Passanten riefen die Beamten zu Hilfe, nachdem eine männliche Person im Alter von etwa Mitte 20 bis Anfang 30 auf den Gleisen der Straßenbahnlinien schwer verletzt aufgefunden wurde.

Der Verletzte, augenscheinlich von einer Straßenbahn unterhalb der Hüfte überrollt, wies teilweise Amputationen der unteren Extremitäten und großflächige Hautverletzungen auf. Trotz des Schockzustands war er bei Bewusstsein, jedoch nur bedingt ansprechbar.

Die Streife leistete umgehend Erste Hilfe, indem sie gemeinsam mit umstehenden Passanten versuchte, die massive Blutung an beiden Oberschenkeln mittels improvisierter Tourniquets und Druck auf die Oberschenkelarterien zu kontrollieren.

Etwa drei Minuten später traf eine Gruppe der Bundespolizei ein, die mit einem Sanitätsrucksack ausgestattet war. Ein Polizist konnte dank ihrer Ausrüstung erfolgreich die Blutung durch die Anlage von zwei Tourniquets an den Oberschenkelstümpfen stoppen und erweiterte Erste Hilfe leisten, während für den Wärmeerhalt gesorgt wurde.

Nach der Stabilisierung des Verletzten übergab die Streife der Stadtpolizei den Patienten an die Besatzung des Rettungswagens (RTW), der von einem Notarzt begleitet wurde. Die weiteren Rettungsmaßnahmen wurden von der Feuerwehr unterstützt, die mit dem Hilfeleistungslöschzug der Wache 2 der Branddirektion Frankfurt am Main vor Ort war. Die Streife der Stadtpolizei Frankfurt am Main stand weiterhin zur Verfügung, um die rettungsdienstlichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Versorgung des Patienten zu unterstützen. Der Einsatz vor Ort endete gegen 00:40 Uhr.

Dieser Vorfall betont die Bedeutung einer fundierten Ausbildung in taktischer Medizin für Polizeibeamte, Mitarbeiter der Stadtpolizei und Einsatzkräfte.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern kostenlose und professionelle Schulungen in taktischer Medizin, einschließlich der Versorgung von Schuss- und Stichverletzungen, an. Diese Schulungen ermöglichen es den Einsatzkräften, in Notsituationen effektiv zu reagieren und lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Gewerkschaft der Polizei betont und fordert seit langem die Notwendigkeit kontinuierlicher Weiterbildung und angemessener Ausstattung, um in Notfällen schnell und professionell handeln zu können, wodurch Leben gerettet werden kann. ■

Jean Mitter, Kreisgruppe POB

EINSATZBETREUUNG IN SÜDHESSEN



Getreu dem Motto: GdP 🌿 #immer-DA waren wir für unsere Kolleginnen und Kollegen rund um die Einsätze bei den Fußballspielen der Darmstädter Lilien am 16.03. SV DA98 vs. FC Bayern München, am 28.04. bei der Partie gegen Heidenheim und nicht zuletzt auch am 12. Mai beim Einsatz gegen Hoffenheim im Einsatzraum für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Einsatzbetreuung unterwegs.

Da auch im ehrenamtlichen Einsatz die Vereinbarkeit mit der Familie für uns einen hohen Stellenwert hat, hatten wir



teilweise unsere familiären Nachwuchskräfte mit am Start. Es ist für uns immer wieder eine schöne Gelegenheit Euch den Einsatz zu versüßen und gleichzeitig mit Euch neben dem üblichen Alltags-Dienst in den persönlichen Austausch zu kommen.

Egal ob mit Popcorn, Eis, Gummibärchen, Schokoriegel, Kekse, Kaffee oder Tee wir freuen uns immer Euch eine Freude machen zu können. Das ist es was es meiner Meinung nach einem familienfreundlichen Arbeitsplatz / Dienst im In-



nenverhältnis zu haben – wenn Kolleginnen und Kollegen die Polizeifamilie leben und füreinander da sind. 1

Das ist ein hoher Wert unserer Berufsgruppe, den es zu pflegen gilt, damit er auch für kommende Generationen noch positiv belegt wird.

GdP 🌿 FÜR UNS. FÜR MORGEN.

Christian A. Richter

GDP SEMINAR IN SÜDHESSEN

Am 18. April hatte die GdP alle Beschäftigte des PP Südhesen zum Seminar „Diensthaftpflicht und Regress“ in den Vortragssaal des PPSH eingeladen. Durch die Behördenleitung war das Seminar zuvor als dienstliche Veranstaltung genehmigt worden und so konnte das Seminar als allgemeine Fortbildung regulär im Dienst besucht werden. Als Fachreferenten hatten wir von der GUV-FAKULTA Markus Delnef gewinnen können.



Als langjähriger Ansprechpartner für alle dienst- und haftungsrechtlich relevanten Fragen, der darüber hinaus durch die Anbindung an den DGB alle verschiedenen Dienstbereiche des öffentlichen Dienstes, aber auch der Wirtschaft kennt, war es ein wahrlich kurzweiliges Seminar.

Trotz viele rechtlicher Begriffe und Definitionen gab es für jeden erdenklichen und unwahrscheinlichsten Fall einen Bezug zu realen Vorkommnissen.

Ob dass das Müllauto ist, das den ICE entgleisen lässt oder der Kollege, der einen Unfall mit dem Zivilwagen erleidet; es gibt wohl nichts was es nicht gibt. Den Seminarteilnehmern wurde mehr als nur einmal bewusst, wie schnell das Thema Diensthaftpflicht und Regress Wirklichkeit werden kann. Wohlbemerkt unabhängig der tatsächlichen Diensttätigkeit.

Es kommt nicht darauf an ob ich als Beamter im WSD unterwegs bin, oder als Tarifbeschäftiger im Einkauf. Dieses Thema kann alle betreffen. Bereichert wurde das Seminar durch die Teilnehmer selbst, die durch ihren Erfahrungsschatz aus Perspektive der einzelnen

Abteilungen im PP Südhesen vieles beitragen konnten.

Fazit war: Angst muss niemand haben, aber wissen wo die Fallstricke liegen und wer im Fall der Fälle Ansprechpartner/in ist erleichtert das Leben ungemein. Bildung – eine Kernkompetenz der GdP.

Alle Anwesenden waren sich einig. Dieses Seminar sollte jede und jeder besucht haben.

Wir sind an der Planung für eine Neuauflage dran.

Wer sich mit der DGB-Selbsthilfeeinrichtung GUV-FAKULTA noch nicht auseinandergesetzt hat, dem sei dies unabhängig vom o.g. Thema an dieser Stelle wärmstens empfohlen! ■

C.R.

Mehr dazu unter www.guv-fakulta.de



VORSTANDSSITZUNG MIT NEUWAHLEN DER KG MITTE

WIR LASSEN UNS AUCH VON EINEM STREIK NICHT STOPPEN

Am 16.11.2023 ab 13:00 Uhr traf sich die Kreisgruppe Mitte zu ihrer Vorstandssitzung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Getagt wurde im Frankfurter Stadtteil Bornheim, im Bereich der oberen Berger Straße, einem traditionellen Frankfurter Kneipenviertel, in dem italienischen Restaurant „La Ducessa“.

Die Anreise war auf Grund eines Lokführerstreiks bei der Deutschen Bahn zwar herausfordernd, stand jedoch nach satzungskonformer Einladung dem Zusammenkommen einer beschlussfähigen Sitzung nicht entgegen. Dies war wichtig, denn es stand - nicht zuletzt auf Grund personeller Veränderungen in der Direktion Mitte, die sich folglich auch auf die GdP-Kreisgruppe Mitte auswirkten - die Wahl des neuen Kreisgruppenvorstandes an.

Auf Grund der bereits angesprochenen Personalfluktuation und um einen reibungsloseren Übergang im Vorstand der KG Mitte zu unterstützen, erklärte sich Frank Tauterat dankenswerterweise bereit, sich noch einmal für das Amt des Kreisgruppenvorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Er war zum letzten Beförderungstermin in die Direktion Nord gewechselt und gehört somit der KG Nord an, wofür wir ihn an dieser Stelle natürlich beglückwünschen möchten.

Die nun folgende Neuwahl der Kreisgruppe Mitte erfolgte jeweils einstimmig:

Frank Tauterat wurde als Kreisgruppenvorsitzender bestätigt und nahm die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender der KG Mitte wurde **Dirk Hoffmann** vom 4. Polizeirevier. Er konnte leider nicht an der Vorstandssitzung teilnehmen, seine Einverständniserklärung lag jedoch vor.

Neuer Kassierer wurde **Tino Schmidt** vom 1. Polizeirevier. Er tritt



v.l.n.r.: Bettina Kuhn, Nils Döring, Frank Tauterat, Katja Schünemann, Tino Schmidt, Dominik Berger

die Nachfolge von Bettina Kuhn an, die bis zu ihrem Renteneintritt die „gute Seele“ des Geschäftszimmers beim 1. Polizeirevier verkörperte.

An dieser Stelle vielen Dank an Bettina und viel Erfolg im neuen Lebensabschnitt.

Zur neuen Kassenprüferin wurde **Katja Schünemann** von der Regionalen Einsatz- und Ermittlungseinheit Ost gewählt.

Zu guter Letzt wurde der Neuzugang aus der KG Süd, **Nils Döring** vom 4. Polizeirevier, zum neuen Schriftführer gewählt.

Im Anschluss an die Wahl wurden bei einem leckeren Mittagessen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ angeregt über die relevanten Themen der letzten Wochen und Monate gesprochen. In diesem Rahmen wurde natürlich auch über die unvermittelten Führungskräfteumverteilungen auf DGL-Ebene, die hauptsächlich die Direktionen Mitte und Süd betrafen, diskutiert.

In Anlehnung an die Bezirksgruppensitzung vom 19.10.2023 wurde das „Okttoberfest der GdP“ in Enkheim thematisiert.

Trotz Einsatzlagen bedingt vieler

kurzfristiger Absagen, war die Veranstaltung trotzdem ein Erfolg. Eine Weiterführung des Konzepts in den Folgejahren, auch mit anderer Themensetzung, soll folgen.

Dieses Jahr wird das Motto „90er- / 00er-Party“ lauten.

Näheres dazu kann in der vorangegangenen Ausgabe des Polizei Report (Nr. 181 vom Dezember 2023) nachgelesen werden.

Ein weiteres Thema stellte das von der GdP organisierte Seminarangebot dar, für das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich geworben wird. Hierzu ist zu erwähnen, dass die GdP Hessen über ein umfangreiches Seminarangebot für ihre Mitglieder verfügt, für die auch Dienstbefreiung beantragt werden kann. Die GdP greift hierbei konzeptionell die unterschiedlichsten aktuellen Themen auf und bietet dadurch eine breit gefächerte Palette von attraktiven und umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten, in Form von Seminaren und Lehrgängen, an. Wertvolles Wissen, das jeden dienstlich und mitunter auch privat weiterbringt.

Um ein Beispiel anzuführen: Durch die Bank weg immer wieder gelobt

wird das Training "Erste Hilfe im Einsatzfall", welches sich über verschiedene Themenfelder, wie beispielsweise das der taktischen Notfallmedizin, erstreckt und sich professionell mit der Versorgung von Stich- und Schussverletzungen befasst.

Für GdP-Mitglieder sind diese Seminare, inklusive Verpflegung sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen sogar inbegriﬀenen Übernachtungen, kostenfrei.

Die verschiedenen Seminare sind über die Homepage der GdP-

Hessen (unter Home / Leistungen / Seminare/Bildung) abrufbar. Schaut unbedingt einmal rein, es lohnt sich!

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte fand sich noch genügend Zeit für einen gegenseitigen und gemütlichen Austausch. Gerade auch in politisch unruhigen Zeiten, welche die Polizei - und somit uns auch persönlich - extrem fordern, wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig das Kennenlernen sowie der Austausch gleichgesinnter Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen

Dienststellen ist und wie positiv er sich auf die Netzwerkbildung untereinander auswirkt.

Daher sollen sich hiermit alle Angehörigen der KG Mitte explizit angesprochen fühlen, der nächsten GdP-Einladung gerne zu folgen: denn nur gemeinsam sind wir stark - erst recht auf dem kleinen Dienstweg!

Wir vom Vorstand der Kreisgruppe Mitte freuen uns darauf, mit euch in persönlichen Kontakt zu kommen.

Nils Döring

LANGJÄHRIGES TREUES MITGLIED GEEHRT

Unser Mitglied Detlev Kurz begeht im Mai 2024 sein 25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum. Detlev begann zum 01.04.1999 als Seiteneinsteiger seine Laufbahn beim Sicherheits- und Ordnungsdienst, kurz SIOD genannt, der heutigen Stadtpolizei Frankfurt, die im Ordnungsamt angesiedelt ist. Hier war Detlev viele Jahre im Außendienst tätig.

Im Jahr 2015 wechselte er vom Außen- in den Innen-dienst und war für einige Jahre im Führungs- und Lage-dienst und Führungsstab tätig, bevor er zum Gewerbe-recht im Ordnungsamt wechselte.

Hier versieht Detlev bis heute seinen Dienst.

Unsere Kreisgruppe weiß, dass eine so lange Gewerk-schaftszugehörigkeit nicht mehr so selbstverständlich ist. Aus diesem Grund ehren wir neben der Urkunde und der Nadel mit einer schönen Armbanduhr. Der Jubilar hat sich über die Gaben sehr gefreut. Die Kreisgruppe POB wünscht ihm auch weiterhin alles Gute für den weiteren Weg.



Detlev Kurz 25 Jahre GdP

OSTERGRUSS DER PERSÖNLICHEN ART

Zwischen Gründonnerstag und Ostersonntag gab es dieses Jahr für alle Schichtdienststellen in Südhessen eine besondere Aufmerksamkeit.

Alle Reviere, Stationen, die Ein-satzzentrale, die Pförtner, der KDD, die Diensthundestaffel, ... ALLE Bereiche wurden durch Kolleginnen und Kollegen aus dem GdP-Vorstand persönlich besucht und ihnen ein selbst zusam-mengestelltes Osterkörbchen als Zei-

chen der besonderen Wertschät-zung für ihren Dienst übergeben. Dabei kam man nicht selten in lange und tiefe Gespräche, die uns zurückgespiegelt haben wie wertvoll der persönliche Aus-tausch ist und bleiben wird. Wir werden, wenn immer mög-lich, dazu fortwährend weitere Gelegenheiten schaffen und nutzen, denn das ist nicht mit Geld zu ersetzen!

GdP #immerDA



TRADITIONELLER SENIORENAUSFLUG 2024

Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Senioren
Frankfurt/M.



Industriekultur in Hessens Mitte

Nicht, dass wir in Frankfurt keine Industrie oder gar keine Kultur hätten. Wir brauchen nur ein paar Kilometer aus der Stadt heraus nach Höchst zu fahren, dann sieht man sie. Und doch lohnt sich, den Blick zu weiten, in diesem Fall nach Mittelhessen.

Wann: Mittwoch, 18. September 2024

Ziel: Industriestadt Wetzlar

Wie?

| | | |
|-----------------|---------------|--|
| geplant: | 09.30 Uhr | Treffen in F-Hauptbahnhof, Höhe Gleis 14 |
| | 09.51 Uhr | Fahrt mit der RB nach Wetzlar |
| | ca. 11.00 Uhr | Ankunft in Wetzlar |
| | | Spaziergang in die Innenstadt |
| | 12.00 Uhr | Mittagspause |
| | ca. 13.30 Uhr | Besuch und Führung im Viseum (Zeissmuseum) |
| | 15.30 Uhr | Kaffeepause |
| | ca. 16.30 Uhr | Rückfahrt nach Frankfurt mit dem RE 99 |
| | | Abschluss in Frankfurt |

Änderungen sind möglich, dazu bitte die aktuellen Veröffentlichungen in der DP und auf unserer Homepage beachten

Wir freuen uns auf eure Anmeldung:

Sie erfolgt durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrags von 15.- Euro pro Teilnehmer*in auf das Kreisgruppenkonto bei der Sparda-Bank Hessen, IBAN: DE08 5009 0500 0004 9501 76 bis spätestens **--4. August 2024--**

UNSERE SENIOREN SIND WEITER GUT VORBEREITET

WEITERES SEMINAR VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND DURCHGEFÜHRT

Bevor die 22 Kolleginnen und Kollegen ihre Anreise zum Seminar beginnen konnten, mussten diesmal die Navis neu programmiert werden. Der Veranstaltungsort lag nämlich nicht wie ursprünglich angekündigt in der Schwalm bei Bechtels, sondern im Odenwald. Genauer gesagt in Groß-Umstadt am nördlichen Rand des schönen Mittelgebirges im Dreiländereck mit Bayern und Baden-Württemberg.

Ob Ruhestand oder Renteneintritt, eine gute Vorbereitung ist allemal wichtig. Das wissen die aktiven Senioren Bernd und Karl-Heinrich „Charly“ Braun aus dem Landesseniorenvorstand am besten, haben sie doch schon langjährige Erfahrung im dritten Lebensabschnitt und auch in der Seminarleitung.

Es ist besonders Charly zu verdanken, dass wir mit dem Hotel Jacob eine neue Veranstaltungsortlichkeit gefunden hatten. Die Bezirksgruppe Südhesse war schon mehrfach hier Gast und sehr zufrieden. Der erste Eindruck war gleich überzeugend, er blieb auch bis zum Ende Seminars unverändert. Denn es stimmte sehr viel im Ablauf, vom Seminarraum, über die Zimmer, bis zur Qualität des Essens und dem Service.

Und plötzlich bist du raus

Doch nicht nur mit dem Seminarort betreten wir Neuland. Für das Einstiegsreferat unter der Überschrift „Und plötzlich bis du raus“ konnten wir mit der Frankfurter Pfarrerin Susanne Domnick einen Gast gewinnen, die sich mit diesem Thema intensiv befasst und dazu eine kleine Broschüre verfasst hat.

Sie ging insbesondere darauf ein, was mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben verloren geht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen sich auch darauf ein, so dass sich eine interessante und lebhafte Diskussion entwickelte.

Auch der ortansässige Prof. Dr. Weber vom Klinikum Groß-Umstadt war ein neues Gesicht in der Referentenrunde. Er beantwortete die oft gestellte Frage nicht nur mit dem einfachen „am liebsten gesund“, sondern gab in seinem Vortag eine ganze Menge wichtiger Hinweise für eine altersgerechte Lebensweise ohne Angst vor dem Älterwerden. Ein Schwerpunkt war die Information zu den wichtigen Vor-



sorgeuntersuchungen und Impfungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden. Am Ende machte er noch etwas Werbung für die Herzstiftung, was die Kolleginnen und Kollegen zu einer ansehnlichen Spende für diesen Zweck bewegte.

Landesvorsitzender war zu Gast

Und dann kam er doch noch, der Landesbezirksvorsitzende. Zwar nicht direkt von den Tarifverhandlungen für den TV-H, aber noch stark beeindruckt davon, waren diese eines der Themen, die Jens Mohrherr für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgebracht hatte. Das zweite ganz wichtige waren die Personalratswahlen im Mai, für die er für die GdP warb.

So klang der erste Tag mit guten Gesprächen zum und nach dem Abendbrot aus.

Zweiter Tag startete mit der Beihilfe

Dazu hatte Gerhard Kaiser das Wort. Den meisten ist er schon länger ein Begriff, aber persönlich erlebt hatten ihn bis dahin die Wenigsten.

Gewohnt lebendig und dabei fachlich umfassend und gründlich, präsentierte er das nicht ganz leichte Thema, das inzwischen für viele von uns zum Problem geworden ist. Da konnte Gerhard glänzen mit den Bearbeitungszeiten in seiner aktiven Dienstzeit. Aber er konnte nicht schlüssig nachvollziehen, wo der oder die Haken sind.

Polizeichor Frankfurt sucht Nachwuchs

Eike Schütte, langjähriger Vorsitzender des Polizeichores Frankfurt, braucht für das Weiterbestehen der Chöre dringend neue Sängerinnen und Sänger, da wird auch vor zukünftig dienstbefreiten Kolleginnen und Kollegen nicht Halt gemacht.

Ob sein Werben erfolgreich war, ist nicht bekannt.

Wir hatten noch ein paar gewerkschaftliche Themen im Köcher, so z. B.

Informationen auf die Erreichbarkeit der Seniorenräte in den Bezirksgruppen oder zur Entwicklung der Renten. Das Mitmachangebot darf natürlich nicht fehlen, denn auch Senioren brauchen Nachwuchs.

Dass wir in Hessen die auch über unser Bundesland hinaus bekannte Weinanbaugebiete Rheingau und Bergstraße haben, wissen fast alle. Doch es gibt darüber hinaus noch andere Regionen, die hervorragende Weine herstellen, was für viele in der Seminargruppe nicht so geläufig war. Ein Grund nämlich, nach Groß-Umstadt zu gehen, ist tatsächlich der dort schon seit Jahrhunderten gepflegte Anbau von sehr guten Weiß- und Rotweinen. Da liegt es nahe, dieser Tatsache unser Kulturprogramm zu widmen.

Weinwanderung mit dem Planwagen

Nach dem Mittagessen ging es also zur Weinwanderung, die durch den Transport mit dem Traktor und dem Planwagen deutlich erleichtert wurde.

Bei der Fahrt durch verschiedene Lagen erklärte der fachkundige Weinbauer die wesentlichen Elemente des Weinbaus in der Region Groß-Umstadt. Und wir durften natürlich auch probieren, am Ende sogar recht großzügig, das Ganze bei typischem GdP-Wetter.

Signal-Iduna vor Ort

Relativ neu in unserem Programm ist der Beitrag unseres Vertragspartners Signal-Iduna. Und es lag nicht zuletzt an dem Referenten Stefan Sättler aus Gießen, der das doch eher spröde Thema Ruhestand und Versicherungen unter der Überschrift „was brauch ich noch?“ sicher und dabei interessant präsentierte.

Es wurde deutlich, dass auch in diesem Feld Veränderungen auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen, gerade die Entwicklungen zum e-Rezept und zur



elektronischen Patientenakte. Man muss sich eben darum kümmern, den Anstoß haben wir in Groß-Umstadt gegeben.

Vorsorgeinformationen

Den Anstoß zur Vorsorge gab uns Peter Schütrumpf in seinem Beitrag. Früher bei der Bundespolizei, jetzt Topinformant in Sachen „Woran soll/muss ich denken“ vor dem Hintergrund und dem Wissen, dass der neue Lebensabschnitt voraussichtlich der Letzte ist.

Da gehören die Regelung des Erbes genauso dazu wie das Gespräch mit der Familie für den Fall des Falles. Peter präsentierte die nicht immer einfachen Inhalte mit dem ihm eigenen Charme und der notwendigen Seriosität. Das Publikum erkannte das uneingeschränkt an und entließ ihn mit Beifall.

Sehr positives Feedback

Das galt auch für das Seminar insgesamt. Jedenfalls ging der Daumen bei

allen Kolleginnen und Kollegen hoch, als es um die Kurzbewertung der beiden Tage ging.

Die Braun'sche Seminarleitung nahm das Kompliment dankend und als Motivation für die kommenden Aufgaben entgegen und verabschiedete die Angereisten mit guten Wünschen für die Rückreise und dem Wunsch für einen gelungenen Übergang ins dienstfreie Leben. ■

Bernd Braun

KRAD-SICHERHEITSTRAINING DER JUNGE GRUPPE

Die JUNGE Gruppe der GdP Hessen bietet dieses Jahr erstmalig ein von der Verkehrswacht Limburg-Weilburg durchgeführtes intensives Motorrad-Fahrsicherheitstraining für jedes Fahrniveau an. Neugierig geworden? Hier die Details!



Wann findet das Training statt?

Am Sonntag, den 07. Juli 2024

von 08:00 bis 16:00 Uhr

PS: Es ist Ruhetag bei der Fußball-EM

Wo findet die Veranstaltung statt?

Verkehrstrainingsgelände,

Hühnerstraße B417 in 65510 Hünstein (zwischen Wiesbaden und Limburg)

Wer kann teilnehmen?

Wir haben 16 Plätze zur Verfügung

Voraussetzung ist:

Aktuelle GdP-Mitgliedschaft

Alter bis einschließlich 30 Jahre

Privates, aktuell zugelassenes und versichertes Motorrad

Gültige Fahrerlaubnisklasse A, A1, A2 oder B196 ist mitzubringen

Vollständige Schutzausstattung (zertifizierter Motorradhelm, Motorradjacke, -hose, -schuhe und -handschuhe)

Was kostet das ganze?

Gar nichts.

Die JUNGE Gruppe der GdP Hessen übernimmt eure Teilnahmegebühren in Höhe von 100,00 € pro Person vollständig. Die Anreise geht auf eure eigenen Kosten. Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt sein.

Was muss ich tun, um teilzunehmen?

Wenn wir dein Interesse zu einem schönen sommerlichen Motorrad-Sonntag zwischen langen und anstrengenden Fußballspielen geweckt haben und du die oben genannten Voraussetzungen erfüllst, dann bewirb dich gerne Wie?

per Mail an: hessen@gdp-jg.de

per qr-code (rechts).

Wir werden alle Bewerbungen sammeln und die 16 zur Verfügung stehenden Plät-

ze, bei mehr Bewerbungen als Teilnehmerplätzen, auslosen.

Bewirb dich und mit etwas Glück bist du dabei!

Wir freuen uns schon auf euch alle! ■

Eure GdP



GENAU SO!
GDP

ZELLA IST IMMER EINE REISE WERT

SENIORENSEMINAR VOM 23. - 25.04.2024

Schnell ausgebucht

Sehr schnell gingen viele Anmeldungen in der Geschäftsstelle ein. Dass Zella eine Reise wert ist, hat sich in der GdP Hessen herum gesprochen. Man entschied sich, zunächst nur Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen, welche in den letzten Jahren das Seniorenseniorat noch nicht besucht hatten. Wer keine Berücksichtigung fand, konnte seine Bereitschaft erklären, als Nachrücker erfasst zu werden. Das Seminar begann mit 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (inklusive der Partnerinnen bzw. Partner).

Es war damit voll besetzt. Zu den Teilnehmern gesellten sich Harald Dobrindt (für den Seminarablauf zuständig) und Karl Heinrich Braun (genannt Charly) der Techniker des Seminars. Bei seinen Bemühungen um Bild und Ton unterstützte ihn der Seminarteilnehmer Harald Zwick. Außerdem kümmerte Charly sich um die finanzielle Abwicklung. Zeitweise dabei war auch der Landesseniorenvorstand Bernd Braun.

Für notwendige Informationen und die Organisation der Besichtigung von Ziegenhain nahm zeitweise Kollege Hans-Joachim Barwe (genannt Urmel) teil.

Es gelang leider nicht, alle zu einem Gruppenfoto zusammen zu bekommen. Geplant war es in der ersten Mittagspause. Einige waren immer unterwegs. Ein etwas

abgespecktes Gruppenfoto entstand dennoch.

Aktuelle gewerkschaftliche Themen

Der Landesseniorenvorstand Bernd Braun berichtete. Einen kurzen Blick warf man auf die anstehenden Personalratswahlen in Hessen. Bernd Braun informierte über das neue Polizeipräsidium Einsatz. Er sprach die Gewalt gegen Polizeibeschäftigte an. Auf drei Themen ging er intensiver ein. Diese sind hier auch nur kurz erwähnt, da an anderer Stelle in den GdP-Publikationen ausführlich berichtet wird. Bernd Braun schilderte seine Erfahrungen bei den Tarifverhandlungen in Hessen. Das Ganze die Nacht hindurch bis zum frühen Morgen. Letztlich ein Ergebnis, das längst nicht alle Wünsche erfüllt. Man denkt aber, dass man damit leben kann. Bedauert wurde in dem Seminar, dass zu wenig für die Rentnerinnen und Rentner geschieht. Der GdP-Bundesseniorenvorstand hat auch für sie eine Einmalzahlung (Inflationsausgleich) gefordert. Ein Dauerthema für die GdP ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Ein Ärgernis stellt für die Beamtinnen und Beamten die lange Bearbeitungszeit bei der Beihilfe dar. Außerdem erreicht man bei der Beihilfestelle kaum jemand, der einem eine Auskunft gibt. Im Juli trifft sich der Landesseniorenvorstand zu

einer Klausursitzung. Dort wird auch der Innenminister erwartet. Mit ihm werden die Themen besprochen. Harald Dobrindt bringt einen Vorschlag ein. Der Landesvorstand wird gebeten, für alle Beamtinnen und Beamten in Hessen ein Formular zu entwickeln, welches an das Innenministerium gesandt werden kann. Darin könnten unsere Mitglieder die lange Bearbeitungszeit der Beihilfe bemängeln.

Vorstellungsrunde – Erfahrungen und Erwartungen im Ruhestand

Eine Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stand auf dem Programm. Inhalte waren ehemalige dienstliche Funktionen und besondere Ereignisse im Dienst. Die ehemaligen und aktuellen Aktivitäten der Sitzungsteilnehmer in der GdP fanden Erwähnung. Außerdem welches die Erwartungen an die GdP sind. Aus dem privaten Bereich schilderten die Teilnehmer ihr familiäres Umfeld und ihre Hobbys. In welchen Vereinen und Verbänden waren oder sind sie noch aktiv. Jeder/Jede trug etwas mit eigener Schwerpunktsetzung vor. So entstand ein bunter Strauß von interessanten Informationen.

Das Gehirn

Erstmals referierte Ludwig Möller bei der GdP Hessen. Unser Gehirn, ein nicht so einfaches Thema.



Er tat es in einer lockeren, lustigen und spannenden Art. Das Zuhören war nie langweilig. Unser Gehirn steuert die Körperfunktionen wie Bewegungen, Sehen, Hören, Riechen. Die drei Teile des Gehirns sind zuständig für Instinkte, Gefühle und Denken. Die Funktionen der rechten und linken Gehirnhälfte erläuterte Herr Möller. Obwohl unser Gehirn nur 2 % des Körpergewichts ausmacht, benötigt es ein Fünftel der Gesamtenergie des Körpers und 20 % des Sauerstoffs. Es muss wie jeder Muskel trainiert werden, um aktiv zu bleiben. Praktische Übungen führte der Referent mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars durch. Ihnen wurden die optischen Vorlagen des Vortrages per Mail übersandt. So kann Jeder/Jede das Gehörte nochmal nacharbeiten.

Besichtigung Ziegenhain

Bei der Fülle der angebotenen Informationen ist für die ältere Generation eine Pause erforderlich. So wurde am Nachmittag des zweiten Seminartages die Möglichkeit der Besichtigung von Ziegenhain gerne angenommen. Hans-Joachim Barwe (Urmel) hatte wie immer alles perfekt organisiert. Ein sachkundiger Führer in historischer Bekleidung erklärte die Stadt und das Gefängnis. Ziegenhain eine Stadt mit viel Geschichte, historischen Gebäuden und einem Wallgraben. Viele Exponate gab es im Schwälmer Heimatmuseum zu sehen. Eine Schwälmerin erklärte engagiert die Geschichte der Menschen. In der Pause zwischen beiden Führungen gab es Kaffee und Kuchen in einem historischen Gewölbe.



Stadtführung in Ziegenhain



Beihilfe – Pflegeberatung – Vorsorge

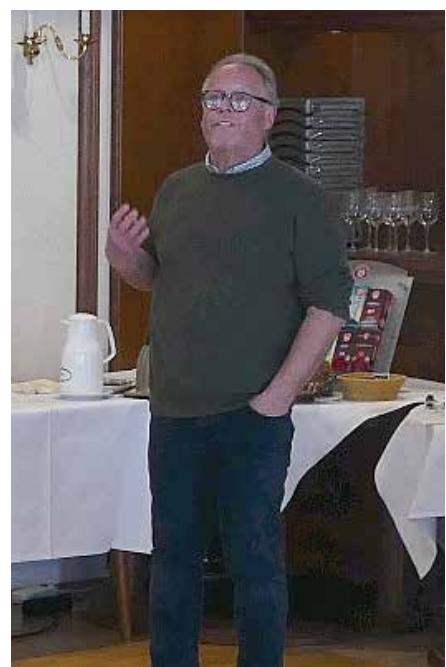
Von bewährten Referenten und Referentinnen wurden die Themen vorgetragen. Zunächst erläuterte Gerhard Kaiser Grundsätze der Beihilfe. Was zahlt die Beihilfe für Pensionäre oder für Angehörige im Pflege- und im Todesfall. Die verschiedenen Arten der Pflege, z.B. häusliche Pflege durch Angehörige oder einen Pflegedienst, Kurzzeitpflege im Pflegeheim, Heimaufenthalt, sprach der ehemalige Abteilungsleiter der Beihilfestelle an. Er stand auch nach dem Vortrag für persönliche Fragen der Sitzungsteilnehmer zur Verfügung. Als Referentinnen von der Pflegeberatung COMPASS waren Frau Riedel (zuständig für den Bereich Fulda) und Frau Wilhelm (zuständig für den Bereich Gießen) erschienen. COPASS berät kostenlos Mitglieder der privaten Krankenversicherungen. Für die gesetzlichen Kassen sind die Beratungsstellen bei den Kreisverwaltungen zuständig. COMPASS erreicht man unter der Telefonnummer 0800 101 88 00. Beraten wird über Pflegestufen und was man in bestimmten Fällen erhalten kann. Die Leistungen aus der Pflegeversicherung sind bei allen Kassen gleich. Die Pflegeversicherungen decken immer nur einen Teil der entstehenden Kosten ab. Sehr oft referierte schon beider GdP Hessen Peter Schütrumpf. Er ist der Seniorenvorsitzende der Bundespolizei. Seine Themen waren Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und der Notfallordner. Nachlesen können das Vorgetragene

die Kolleginnen und Kollegen noch in der überreichten GdP-Broschüre „Sicher vorsorgen“.

Abschlussgespräch

Im Seminarplan stand „Seminarkritik“. Ein Teilnehmer äußerte, dass er sehr schnell fertig sei, denn er habe nichts zu kritisieren. Alles sei gut gewesen. Dies betreffe die Versorgung im Hotel Bechtel, die Referenten, den Seminarablauf und die Betreuung durch die Mitglieder des Landesseniorenvorstandes. Verschiedene Änderungsvorschläge wurden eingebbracht. Diese aber nach genauer Betrachtung wieder verworfen. So blieb nur noch der Wunsch, dass die GdP Hessen dieses Seminar den Mitgliedern noch möglichst oft anbietet.

Harald Dobrindt



Neuer Referent Ludwig Möller

INTERVIEW MIT EINEM WELTMEISTER

Hallo Renzo,

Danke für die Möglichkeit dieses Interview mit Dir zu führen um Dich den Kolleginnen und Kollegen vorzustellen. Wir haben uns kennen gelernt, weil Du als GdP Mitglied mit unserer Unterstützung höhergruppiert wurdest, hast Dich bei den Personalratswahlen mit aufstellen lassen und möchtest als GdP Vertrauensperson einsteigen. Doch herausragend ist natürlich außerdem, dass Du amtierender Weltmeister bist, doch dazu später mehr. Auf jeden Fall viele spannende Themen die Deinen Alltag ausmachen und wir wollen Dich mit diesem Interview den Kolleginnen und Kollegen vorstellen. Lass uns gleich mit der ersten Frage beginnen.

- Wie bist Du zur hessischen Polizei gekommen – und was machst Du bei uns im PP Südhessen, bzw. in welchem Bereich machst Du Dienst?

Meine Frau, die ebenfalls im öffentlichen Dienst vor ihrer Elternzeit arbeitete, entdeckte zufällig die Stelle als Datenträger-Forensiker. Ich war natürlich sehr neugierig, hätte aber nie gedacht, dass die Polizei auch Informatiker speziell für IT-Forensik beschäftigt. Also bewarb ich mich, hatte ein Vorstellungsgespräch und erhielt bereits ein paar Stunden später die mündliche Zusage von der Abteilung V. Seitdem arbeite ich im ZU50 SG2 Digitale Forensik beim PPSH als Technischer Sachbearbeiter (TB).

- Wie kann man sich als Nicht-Technik-Versierter Kollege Deinen Arbeitsalltag vorstellen?

Ein typischer Alltag im Büro eines Datenträger-Forensikers sieht folgendermaßen aus: Es wird ein Vorgang bei unserem Asservatenverwalter angefordert. Sobald die Zuteilung erfolgt ist, beginnt die Suche im Asservatenkeller des ZU50. Nachdem wir die sichergestellten Geräte gefunden und in unser Labor gebracht haben, beginnt die eigentliche forensische Arbeit.

Zuerst dokumentieren wir jeden Schritt, um eine lückenlose Beweiskette zu gewährleisten. Wir erstellen eine forensische Kopie des Datenträgers, sobald wir ihn aus den Geräten aus-

gebaut haben, um Veränderungen der Originaldaten während der späteren Analyse zu verhindern. Bevor wir mit der Analyse der Kopie beginnen, muss diese auf Integrität verifiziert werden, um sicherzustellen, dass es sich um eine exakte 1:1-Kopie des Originals handelt.

Danach folgt die Datenaufbereitung, bei der wir uns einen Überblick über die Struktur und die darauf befindlichen Dateien verschaffen. Dabei identifizieren wir Partitionen, Dateisysteme und möglicherweise versteckte oder gelöschte Dateien. Je nach Auftrag und Umfang der Auswertung gehen wir in die Detailanalyse, das heißt, wir untersuchen die Daten tiefgehender. Mit verschiedenen Tools und Techniken versuchen wir, spezifische Informationen zu extrahieren, wie Verläufe und Metadaten, die in Datenbanken versteckt sind. Dies kann auch die Suche nach bestimmten Dateisignaturen wie Medien-, PDF- oder versteckten und manipulierten Dateien umfassen, sowie die Wiederherstellung gelöschter Dateien oder eine zeitliche Analyse, bei der wir zeitbezogene Daten analysieren, um Abläufe und Aktivitäten zu rekonstruieren, die hilfreich sein können, um Ereignisse chronologisch zuzuordnen und wertvolle Zusammenhänge eines Falls zu gewinnen.

Wenn die Analyse abgeschlossen ist, wird ein Untersuchungsbericht verfasst, der die Erkenntnisse und Ergebnisse präzise, klar und nachvollziehbar zusammenfasst, da dieser oft in gerichtlichen Verfahren verwendet wird. Manchmal werden wir auch als Zeugen vor Gericht geladen, um die Ergebnisse und die Vorgehensweise der Beweissicherung zu erklären.

Auf den ersten Blick klingt das vielleicht gar nicht so kompliziert und sogar langweilig, aber wenn wir mit verschlüsselten Systemen und Datenträgern arbeiten, wird das Ganze wieder interessanter und komplexer.

Zusätzlich zum Büroalltag haben wir auch Rufbereitschaften und Durchsuchungen, bei denen wir die Ermittler vor Ort mit unserer Fachexpertise unterstützen. Das ist besonders der Fall, wenn von einer komplexen IT-Infrastruktur ausgegangen wird oder wir an



eingeschalteten Systemen live forensische Beweise sicherstellen müssen.

- Du machst seit einigen Jahren sehr erfolgreich Sport, der nicht klassisch dem Breitensport zuzurechnen ist. Wie bist Du zu dem Sport gekommen und was genau machst Du da?

Meine erste Berührung mit dem Hundesport hatte ich 2002 im Bereich des Turnierhundsports (THS), den man heute auch als Leichtathletik mit dem Hund bezeichnet. Mein Bruder, der schon etwas länger dabei war, meinte eines Tages zu mir: „Lauf doch mal einen 2000-Meter-Geländelauf mit Hund.“ Gesagt, getan – und schon 2003 gewann ich in meiner Altersklasse bei den deutschen Meisterschaften in Mühlacker, damals in der AK15. Drei Jahre später begann ich, ehrenamtlich als Trainer zu arbeiten. 2012 gründete ich meinen eigenen Verein, den HSV Sparta Süßen e.V., und kam 2014 in Eich zum ersten Mal mit dem Zughundesport in Berührung.

Canicross ist eine Mono-Zughundesportart und gehört zur Unterkategorie des Schlittenhundesports. Beim Canicross bildet der Mensch mit seinem Hund ein Team und sie laufen zusammen. Der Hund läuft vorneweg und der Läufer führt ihn mit Kommandos durch die Trails. Der Hund trägt ein spezielles Schlittenhundezuggeschirr, und der Läufer ist mit einem Bauchgurt ausgestattet. Beide sind durch eine Zugleine



verbunden. Der Läufer sollte möglichst fit sein, um mit dem Zugtempo des Hundes mithalten zu können. Ein perfektes Team entsteht erst, wenn Mensch und Hund im Einklang sind und beide immer 100 % auf der Strecke geben. Das setzt eine gute Ausbildung des Hundes und ein perfekt abgestimmtes Training für beide voraus – und vor allem ein harmonisches Miteinander.

- *Was zeichnet den Sport aus?*

Vieles spielt eine Rolle! Zum einen muss das Mensch-Hund-Team harmonieren und effizient zusammenarbeiten. Die Läufe finden häufig im Gelände statt, oft auf unwegsamen oder technisch anspruchsvollen Strecken. Nicht nur das eigene Training und das Zugtraining des Hundes sind wichtig, sondern auch die Kommandosicherheit, eine solide Gehorsamsausbildung und Sozialverträglichkeit (man ist nie alleine auf den Trails). Eine gewisse Härte ist ebenfalls von Vorteil, um solche Trails effizient und sicher bewältigen zu können. Dafür braucht es maximales Vertrauen des Hundes und die volle Unterstützung des Läufers. Je besser der Läufer, desto schneller wird der Hund sein – und umgekehrt. Wenn alles perfekt zusammenspielt, fühlt es sich an, als würde man fliegen!

- *Was für Titel hast Du schon gewonnen, bzw. verteidigt?*

Achtung Flex: Nach fast einem Vierteljahrhundert im Hundesport habe ich bereits sämtliche Titel nicht nur im Canicross gewonnen, sondern auch verteidigt. Durch die von mir geführte Statistik kann ich stolz zusammenfassen, dass ich bis zum heutigen Tag 27 Meistertitel im Bereich des Turnierhundsports und Canicross errungen

habe. Von Kreismeister bis Deutscher Meister war alles dabei, und nicht zuletzt habe ich zum dritten Mal den Titel bei der Weltmeisterschaft der Belgischen Schäferhunde verteidigt.

Respekt! Dass es so viele sind war mir bis eben selbst nicht bewusst. Herzlichen Glückwunsch!

- *Wie läuft so ein Wettkampf ab und wo sind die? Kann man die sich auch bei uns in Südhessen anschauen?*

Wenn wir über Zughundesport sprechen, finden diese Wettkämpfe meist in den kälteren Jahreszeiten statt. Wettkämpfe und Qualifikationsläufe lassen sich überall in Deutschland finden, sei es in Hessen, wie zum Beispiel in der Vogelsberg-Region oder Nordhessen, aber auch hier in Eich oder im Odenwald. Zuschauer sind daher herzlich willkommen. Da die Sportart hierzulande nicht so bekannt ist, hat sie weniger Aufmerksamkeit.

Der Ablauf eines Wettkampfes ist tatsächlich nicht spektakulär, aber aufwendig. Einen Tag vor dem Wettkampf reist man an, um ausreichend Zeit zu haben, die Strecken zu erkunden und abzulaufen, gegebenenfalls dem Hund die Strecke zu zeigen und sich für das passende Schuhwerk zu entscheiden – denn nichts ist ärgerlicher, als mit dem falschen Schuhwerk an den Start zu gehen! Es erfolgt die Registrierung des Teams, das die Startunterlagen und eine feste Startzeit erhält. Der Hund wird dann noch von einem Tierarzt vor Ort untersucht und der Impfpasse kontrolliert. Der erste Wettkampftag beginnt mit den sogenannten „Mushermeetings“. Hier wird noch einmal die Strecke erklärt und auf potenzielle Gefahren hingewiesen. Die Sicherheit des Teams hat immer höchste Priorität. Nach der festgelegten Startzeit startet jeder Teilnehmer, und das Teilnehmerfeld wird für den zweiten Tag entsprechend den Ergebnissen des ersten Tages sortiert. Das schnellste Team startet zuerst, und so weiter. Der Gewinner ist derjenige, der über beide Wettkampftage die schnellste Gesamtzeit hat! Je nach Veranstaltung und Veranstalter wird manchmal auch ein sogenannter „Jagdstart“ für den zweiten Tag durchgeführt, um den Gewinner zu ermitteln. Dabei starten die Teilnehmer in den Zeitabständen, die sie am Vortag erzielt haben, hinter dem Vorläufer, und wer als erster das Ziel erreicht, gewinnt den Wettkampf. Dies sorgt für zusätzliche Spannung und macht das Ereignis für Zu-

schauer noch interessanter.

- *Macht aus Deinem privaten Umfeld auch noch jemand diese Sportart, oder bist Du da „Einzelkämpfer“?*

Ich habe wenig Freunde, die das nicht machen, inklusive meiner Frau.

- *Im Hundesport kommt es doch auch sicher auf die Wahl des Hundes und das Zusammenspiel zwischen Mensch und Hund an. Wie läuft da das Training, bzw. die Ausbildung ab? ... und wann fängt man damit an, bzw. wie lange dauert es bis Du mit einem Hund antreten kannst?*

Vorab sei gesagt: Hundesport ist mit jedem gesunden Hund möglich, der über ein gutes Herzkreislaufsystem verfügt. Jede Sportart hat ihre „Spezialisten“, und das gilt auch für den Hundesport.

In meinem Fall entschied ich mich für einen „Allrounder“, da ich sowohl im Turnierhundsport (THS) als auch im Canicross aktiv bin. Ich wählte einen Belgischen Schäferhund aus einer niederländischen polizeilichen Leistungszucht (KNPV).

Es gibt vier Varianten des Belgischen Schäferhunds. Die bekannteste ist sicherlich der Malinois, den wir oft bei den DHF sehen, mit kurzem und dichtem Fell. Die Laekenois haben ein raueres bis drahtiges Fell, das wellig wirkt. Der Tervuren zeichnet sich durch langes, glattes Fell aus und hat meist rötlich-braune Töne sowie oft eine schwarze Maske. In meinem Fall handelte es sich um den Groenendael, der oft langes und dichtes Fell hat und komplett schwarz ist. Solche Hunde aus Leistungszuchten haben oft einen muskulösen Körperbau, der sich gut für die Zugarbeit eignet, sowie eine hohe Arbeitsbereitschaft und Intelligenz, was sie gut ausbildbar macht. Doch aufgrund dieser Eigenschaften sind sie keinesfalls Anfängerhunde! Schafft man es jedoch, einen solchen Hund ordnungsgemäß auszubilden, ist die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund zu 100 % gegeben.





Die Ausbildung beginnt ab dem ersten Tag, an dem der Hund in sein neues Zuhause einzieht, und das jeden Tag, in kleinen, altersgerechten Schritten. Wir legen immer zuerst Wert auf Gehorsam und zeigen dem Hund die Welt, damit er selbstbewusst heranwachsen kann. Tag für Tag! Sobald die Grundlagen gelegt sind und der Hund das richtige Alter und Training hat, beginnt das spezifische Training. Das kann beispielsweise ab einem Alter von 8 Monaten oder auch später sein. Pauschal lässt sich das nicht definieren. Wichtig ist nur, den Hund langsam an die Belastung heranzuführen und zu gewöhnen, damit man lange Freude an ihm hat! Schließlich ist der Sport das Ego des Menschen, und umso mehr muss man die Verantwortung für den Vierbeiner über das eigene Ego stellen. Selbst wenn man sich jahrelang auf eine Weltmeisterschaft vorbereitet hat und es die letzte Chance ist zu starten oder vielleicht sogar die letzte Meisterschaft mit dem Hund sein könnte – und der Hund am entscheidenden Tag Schwächen zeigt, sodass ein Start nicht mehr möglich ist, muss man das akzeptieren und zurücktreten. Denn es ist Teamsport.

Im Durchschnitt dauert eine solche Ausbildung bis zum fertigen Zughund zwischen 2 und 3 Jahren. Es muss dann noch eine Gehorsamsprüfung abgelegt werden, und schon kann es mit den Wettkämpfen losgehen.

- *Um sportlich so erfolgreich zu sein bedarf es sicherlich regelmäßig viel Training. Wie organisierst du das im Alltag und wie ist es mit dem Dienst und Privatleben zu vereinbaren?*

Der Alltag zwischen Dienst, Familie, Kindern, Hunden, Eigen- und Hundetraining ist schon eine Herausforderung für sich – da fühlt sich eine Weltmeisterschaft fast wie Urlaub an! grinst

Es erfordert viel Organisation. Überall, wo tote Zeit ist, wird mit Training gefüllt. Ein Beispiel: Ich fahre mit dem Fahrrad zur Arbeit anstelle des

Autos. Die einfache Strecke beträgt 21 km mit ca. 350 Höhenmetern. Die Pausen werden oft mit Athletiktraining im Fitnessraum gefüllt, oder ich nutze den Dienstsport für Kerntrennungsseinheiten. Auf diese Weise kann ich etwa 30–40 % meines Eigentrainings während des Dienstes bzw. auf dem Arbeitsweg absolvieren. Der Rest findet meist vor oder nach der Arbeit statt. Glücklicherweise habe ich einen Trainer, der die Planung meines Eigentrainings übernimmt, sodass ich mir darüber kaum Gedanken machen muss.

Für das Hundetraining habe ich das Glück, dass meine Frau ebenfalls im Zughundesport aktiv ist und viel Training unserer Hunde übernimmt. Das ist jedoch als Selbstständige und Mutter nicht immer einfach zu bewältigen. Die Tage auf dem Hundeplatz übernehmen wir meist abwechselnd, da sie nicht mit den Schlafzeiten unseres Sohnes vereinbar sind. Es kommt auch vor, dass wir wochenlang nicht trainieren können, weil Familie, Kinder und Dienst es nicht zulassen – das ist jedoch nicht schlimm, es erhöht nur den Druck! lacht

Wie man sieht, beruht mein Erfolg auf vielen unterstützenden Menschen.

- *Wie lange kann ein Hund so einen Sport auf so hohem Level machen und wie ist da die langfristige Perspektive?*

Meine Hunde laufen im Durchschnitt zwischen 5 und 6 Wettkampfjahren, nachdem sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Danach werden sie zwar abtrainiert, aber dennoch weiterhin beschäftigt, wenn auch nicht mehr auf Hochleistungsniveau.

Um sicherzustellen, dass die Gesundheit der Hunde langfristig erhalten bleibt und wir lange Freude an ihnen haben, überprüfen wir alle zwei Jahre bis zum Alter von etwa 5 bis 6 Jahren sämtliche Blutwerte. Dazu führen wir regelmäßig ein umfassendes Blutbild durch und untersuchen sie gründlich, um Abnutzungsscheinungen festzustellen. Wir analysieren ihr Gangbild, ihre Muskulatur usw., damit wir das Training kontinuierlich anpassen und die Hunde bedarfsgerecht beladen können. Ab einem Alter von etwa 5 bis 6 Jahren führen wir diese Untersuchungen dann jährlich durch.

- *Was steht bei Dir in nächster Zeit an Wettkämpfen an, auf was bereitest Du Dich gerade vor?*

Dieses Jahr stehen noch die Südwestdeutschen Meisterschaften im THS mit meinem Gringo an. Dort geht es im Vierkampf um die Titelverteidigung, und gleichzeitig versuchen wir uns für die Deutsche Meisterschaft im September in Langen zu qualifizieren, die hier bei uns stattfindet. Im Oktober findet dann der zweite Teil der Deutschen Meisterschaften im Norden statt, wo ich mit meiner Nachwuchshündin Helga im Bikejöring antreten werde. Wir sind bereits Landesmeister geworden.

Außerdem sind noch ein paar Vorbereitungswettkämpfe geplant, und wir beginnen bereits mit dem Training für die nächste und möglicherweise letzte Titelverteidigung bei der WM in Portugal mit meinem Gringo, da er mit fast 8 Jahren zu den älteren Startern gehört.

Wir wünschen Dir für Deinen dienstlichen und sportlichen Werdegang alles Gute und viel Erfolg – vielleicht hast Du ja jetzt in Langen bald ein paar Fans mehr an der Strecke stehen!
Danke, war mir eine Ehre!



Siegerehrung



Video zur WM-Siegerehrung 2024 in Italien